



# DER GROSSE RAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 23. November 2005

Nr. 30/1

<b>Vorsitz</b>	Max Vögeli, Grossratspräsident, Weinfelden	
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste	
<b>Anwesend</b>	124 Mitglieder	
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.	
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden	
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.35 Uhr	
<b>Tagesordnung</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2005 (04/BS 18/153) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung</li><li>2. Voranschlag 2006 und Finanzplan 2007 - 2009 (04/BS 20/164) Eintreten</li><li>3. Voranschlag 2006: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (04/BS 20/164) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung</li><li>4. Beschluss des Grossen Rates betreffend Kreditbegehren von Fr. 2'900'000.-- als Stiftungskapital für die Gründung der "Stiftung Komturei Tobel" sowie die Übertragung der Liegenschaften Komturei Tobel (04/BS 15/135) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung</li><li>5. Konzept zu den Diensten bezüglich Kind, Jugend und Familie (04/BS 12/158) Diskussion</li></ol>	<p>Seite 4</p> <p>Seite 12</p> <p>Seite 27</p> <p>Seite 34</p> <p>Seite --</p>
<b>Erledigte Traktanden:</b>	1 bis 4	

Entschuldigt:	Badraun Daniel, Schlattingen	Beruf
	Herzog Heinz, Arbon	Beruf
	Lindenmann Emil, Amriswil	Ferien
	Dr. Stark Jakob, Buhwil	Beruf
	Willi Erica, Arbon	Beruf
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

12.05 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
12.20 Uhr	Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Familie

**Präsident:** Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 16. Juni 2005 betreffend Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium der FDP beschlossen.
2. Beantwortung der Interpellation von Anders Stokholm betreffend Instanzenweg bei Rechtsmittelverfahren gegen Verkehrsanordnungen.
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Max Brunner, Weinfeld, betreffend die jährlichen Kosten in der Komturei Tobel, die vom Kanton aufgebracht werden.
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Robert Zahnd betreffend Standort EKT.
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Stephan Tobler betreffend Flughafen Friedrichshafen; Anflüge, Entwicklung, Regelung mit der Schweiz.
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Anders Stokholm betreffend Aufnahme von Parzellen in den Altlastenkataster bei vermuteten Belastungen im Untergrund.
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Cornelia Komposch betreffend "Neue Luftraumstruktur" über dem Hinterthurgau.
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kurt Baumann betreffend neuen Luftraum für Flughafen Zürich.
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Cornelia Komposch betreffend Zuständigkeit für die Festsetzung und Auszahlung von Ergänzungsleistungen.
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Parlamentarischen Initiative von Dr. Jakob Stark betreffend Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.
11. Jahresbericht 2004/2005 der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen.
12. Jahresbericht 2005 des Bildungszentrums für Hauswirtschaft.
13. Defacto: Arbeitsmarktzahlen (Ausgabe Oktober 2005)

Wenn der Kanton Thurgau an verschiedenen Standorten mit den Slogans "I like TG; es muss nicht immer Grossstadt sein" und "20 Minuten - der Thurgau liegt näher als man denkt" wirbt, schauen wir als sparsame Ostschweizer natürlich zu Recht auch unter den Strich unserer Anstrengungen und können feststellen, dass im Jahr 2004 insgesamt 453 Personen aus der Stadt Zürich in den Thurgau zogen. Damit waren es im vergangenen Jahr bereits rund 100 Personen mehr als im Jahr 2002, als von der Stadt Zürich 359 Personen zu uns kamen. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle einmal besonders diese "Neu-Thurgauer aus Zürich" speziell zu begrüssen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2005 (04/BS 18/153)

### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK): Roland Kuttruff, Tobel (Präsident); Gabi Badertscher, Uttwil; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Peter Glatz, Frauenfeld; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Hedy Hotz, Bischofszell; Daniel Jung, Felben-Wellhausen; Adolf Keller, Schweizersholz; Walter Keller, Weinfeld; Barbara Kern, Kreuzlingen; Cornelia Komposch, Herdern; Christian Lohr, Kreuzlingen; Ruth Mettler, Wilen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Paul Rickenmann, Dingenhart; Ernst Ritzi, Sulgen; Annelies Rohrer, Amriswil; Walter Strasser, Bürglen; Moritz Tanner, Winden; Stephan Tobler, Roggwil; Katharina Winiger, Frauenfeld.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- entschied, dass die Nachtragskredite als Botschaft dem Grossen Rat vorgelegt werden;
- beschloss Eintreten, da Eintreten unbestritten war;
- hat mit 20:0 Stimmen den Nachtragskrediten 2005 über Fr. 19'525'000.-- zugestimmt.

Nach einer Vorbesprechung in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Serie von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2005. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Anträge der Gruppe B, also um unvermeidliche Kreditüberschreitungen.

Da es sich ausschliesslich um unvermeidliche Nachtragskredite handelt und somit keine Dringlichkeit bestand, behandelte die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission die einzelnen Nachtragskredite im Rahmen der Beratungen des Voranschlages 2006 zu den einzelnen Departementen.

Die Nachtragskredite betreffen das Departement für Inneres und Volkswirtschaft mit Fr. 1'825'000.--, das Departement für Erziehung und Kultur mit Fr. 15'400'000.--, das Departement für Bau und Umwelt mit Fr. 1'000'000.-- und das Departement für Finanzen und Soziales mit Fr. 1'300'000.--.

Da im Voranschlag 2006 die meisten Auswirkungen und Erkenntnisse der Nachtragskredite 2005 bereits berücksichtigt sind, kann davon ausgegangen werden, dass im 2006 keine Nachtragskredite nötig sein werden. Eine Ausnahme bilden die Ausgaben bei den Leistungen für die Ergänzungsleistungen und die Beiträge an AHV und IV. Bei diesen Budgetpositionen sind die Kantone von den Angaben des Bundes abhängig. Diese wiederum sind sehr spärlich und haben in

den vergangenen Jahren gezeigt, dass grössere Abweichungen möglich sind. Ebenfalls schwer absehbar ist die Entwicklung bei den Beiträgen an die Schulgemeinden, da diese sehr vom Steuerertrag abhängig sind. Wenn kein weiterer Einbruch dieser Erträge erfolgt, wird auch hier kein Nachtragskredit erforderlich sein.

**Präsident:** Der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Kuttruff**, CVP: Die GFK hat die vorliegende Botschaft kombiniert mit dem Voranschlag 2006 behandelt, da es sich ausschliesslich um unvermeidliche Kreditüberschreitungen handelt und somit keine Dringlichkeit bestand. Zum Nachtragskredit von 1 Million Franken für Taumittel und Winterdienst haben wir heute eine direkte Beziehung: Seit einigen Tagen ist es wieder bitter kalt, und teilweise muss auch gesalzen werden. Noch wissen wir nicht, ob die budgetierten Zahlen für den folgenden Winter genügen. Es ist ein typisches Beispiel für einen Antrag der Gruppe B (unvermeidliche Kreditüberschreitungen). Meinem Bericht können Sie entnehmen, dass für die GFK Eintreten unbestritten war und sie den Nachtragskrediten mit 20:0 Stimmen zugestimmt hat. Wir können uns jetzt fragen, was die ganze Übung mit den unvermeidlichen Nachtragskrediten soll. Wenn wir nein stimmen, würde sich nichts ändern. Wir können einzig Verschiebungen bei den Verbuchungen beschliessen. Mir scheint es aber vor allem wichtig, dass wir aus den vorliegenden Zahlen die nötigen Schlüsse ziehen und dort, wo es sinnvoll ist, auch die entsprechenden Vorkehrungen für die Zukunft treffen. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Nachtragskrediten zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### **Detailberatung**

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

3422 Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (Nettomehrbelastung Fr. 1'825'000.--)

3422.365.00 Staatsbeitrag (Fr. 5'000'000.--)

3422.460.00 Bundesbeitrag (Fr. 1'350'000.--)

3422.462.00 Gemeindebeiträge (Fr. 1'825'000.--)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Nachtragskredit von Fr. 1'825'000.-- entspricht der Nettobelastung für den Kanton. Die effektiven Mehrausgaben betragen Fr. 5'000'000.--. Von diesem Bruttobetrag können die Beiträge von Bund und Gemeinden abgezogen werden. Diese Feststellung zeigt, dass die gesamten Mehrausgaben zulasten der Steuerzahler beträchtlich höher sind als der Nachtragskredit.

Diskussion - **nicht benützt.**

Departement für Erziehung und Kultur

4111.362.20 Besoldungsbeiträge an Schulgemeinden (Fr. 8'700'000.--)

4112.364.10 Beiträge an die Sonderschulen (Fr. 3'500'000.--)

4131.364.00 Beiträge Universitäten (Fr. 500'000.--)

4131.364.12 Weitere Fachhochschulen (Fr. 2'700'000.--)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Besoldungsbeiträge an die Schulgemeinden sind stark abhängig von der Steuerkraft der einzelnen Schulgemeinden und dadurch zum Voraus schwer abschätzbar.

Die anderen drei Nachtragskredite sind von mehreren, grösstenteils nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Anzahl Studenten und Studentinnen an ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen. Die sich abzeichnenden Tendenzen sind in den Voranschlag 2006 eingeflossen.

**Vogel, FDP:** Bei der Budgetierung ist heute der Druck durch den Regierungsrat selbst, durch den Grossen Rat und insbesondere auch durch die FDP-Mitglieder der GFK hoch. Das dürfte sich auch das DEK zu Herzen genommen haben. Trotzdem unterstelle ich diesem Departement, unter den 15,4 Millionen Franken von ihm geforderten Krediten 3 Millionen voraussehbare Kosten wohl aus kosmetischen Gründen wenn nicht unterschlagen, so doch vergessen zu haben. Die Argumente liefert das DEK selbst. Ich spreche schon gar nicht mehr zur verunglückten Schulfinanzierung, insbesondere aber zu den Beiträgen an die Sonderschulen. Im Botschaftstext steht: "Die Zahl der Einweisungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Nun werden die entsprechenden Beiträge fällig." Es wird von mehreren Jahren gesprochen, was darauf schliessen lässt, dass es voraussehbar war, dass hier Beiträge fällig werden. Weiter heisst es: "Die laufenden Schulgeldkosten 2005 der Sonderschulen werden voraussichtlich 18.4 Mio. Franken betragen. Davon betragen allein 0.4 Mio. Franken die automatischen Lohnerhöhungen des Lehrpersonals." 2 % der gesamten Kosten der Sonderschulen werden als Entschuldigung vorgebracht, warum man hier einen Nachtragskredit braucht. Dann ist zu lesen: "Die Restdefizite der Vorjahre ergeben nochmals einen Finanzbedarf von 3.1 Mio. Franken." Also ist es doch voraussehbar, wenn man von Vorjahren spricht. Und weiter: "Zudem hat der Bund auch im laufenden Jahr seine Beiträge ohne Ankündigung um Fr. 5.-- pro Tag gekürzt." Hier wird das als Überraschung festgestellt. Ich gehe jedoch davon aus, dass man wusste, dass der Bund, wenn er das schon im Vorjahr gemacht hat, nachher nicht sagen wird, man bekomme jetzt die Fr. 5.-- wieder. Der ganze Posten ist für mich im Wesentlichen voraussehbar. Im DEK mit seinem Personalbestand sollte es möglich sein, ein Budget vorzulegen, in dem voraussehbare Aufwendungen keine Überraschungen sind. Die GFK ist aufgefordert, beim DEK alle Finger auf dem Drücker zu halten.

Regierungsrat **Koch:** Wir leben natürlich in diesem Bereich auch ein wenig von der Hoffnung. Jedes Jahr erhalten wir von den Schulgemeinden unwahrscheinlich viele Anmeldungen. Der Regierungsrat hat entschieden, dass in Zukunft nur noch so viele Schülerinnen und Schüler in Son-

derschulen eintreten dürfen wie im gleichen Jahr austreten. Das ist eine recht schwierige Übung, wenn man bedenkt, dass wir von den Schulgemeinden über 200 Anmeldungen erhalten und schlussendlich nur 60 bis 80 Schülerinnen und Schüler neu eintreten lassen können. Die Begründungen sind keine Entschuldigung, sondern nur Feststellungen, und wir wussten wirklich nicht, dass der Bund seine Beiträge nochmals um Fr. 5.-- pro Tag kürzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Departement für Bau und Umwelt

6310 Tiefbauamt, Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen

6310.313.10 Taumittel/Transp. Dritter Winterdienst (Fr. 1'000'000.--)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Nachtragskredit von 1 Million Franken ist die Folge des witterungsbedingten Mehraufwandes beim Winterdienst. Nach dem Termin für die Botschaft der Nachtragskredite ist die Schlusszahlung 2002 bis 2004 des Bundes für den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen eingetroffen. Grundsätzlich könnte dadurch der Nachtragskredit halbiert werden. Die GFK verzichtet auf einen entsprechenden Antrag und unterstützt den Antrag des Regierungsrates für einen Nachtragskredit von 1 Million Franken, da noch keine Aussage betreffend bevorstehenden Winter gemacht werden kann. Ausserdem sind die Bundesbeiträge für den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen nicht ausschliesslich für den Winterdienst.

**Somm, GP:** Unsere Fraktion ist nicht der Meinung, dass in den verbleibenden Wochen kein Salz mehr gestreut werden soll, wenn das Wetter dies erfordert. Wir haben auch keinen besonderen Draht zu "Frau Holle" und können Ihnen auch nicht zusichern, dass es im Dezember auf den Thurgauer Strassen keinen Schnee mehr geben wird. Aber unsere Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Kosten für den etwas höher ausfallenden Winterdienst der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet werden können. Deshalb stelle ich den **Antrag**, den betreffenden Zusatzkredit des Regierungsrates aus folgenden vier Überlegungen **zurückzuweisen**: 1. Damit können wir auf vernünftige Art und Weise die laufende Rechnung etwas verbessern. 2. In diesem Fall das Verursacherprinzip anzuwenden, ist korrekt. Die Strassenbenützer sollen den Aufwand bezahlen, wobei nicht in eine Kategorie Fussgänger und eine Kategorie Autofahrer zu unterteilen ist, denn 99 % der Fussgänger sind wohl auch Autofahrer. Zudem bezahlen Fussgänger und Radfahrer das Gemeindestrassennetz ebenfalls, das noch zu 100 % über die allgemeinen Steuergelder finanziert wird. 3. Auch mir ist bewusst, dass in § 30 des Gesetzes über Strassen und Wege steht, dass der betriebliche Unterhalt vorrangig aus den allgemeinen Mitteln finanziert wird. Wenn Sie aber die Praxis der letzten Jahre anschauen, werden Sie feststellen, dass beispielsweise in den letzten vier Jahren von jährlich 21 Millionen Franken an betrieblichen Unterhaltskosten nur gerade 4 Millionen aus allgemeinen Steuergeldern finanziert wurden. Damit möchte ich sagen, dass wir das bestehende Gesetz hier unwesentlich mehr verletzen, als wir

dies in den letzten Jahren bereits getan haben. 4. Die zusätzlichen Kosten sind für die Strassenkasse sehr gut verkraftbar. Zum einen steigen die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer wesentlich stärker an als die Teuerung im Tiefbau, zum andern haben wir höhere LSVA-Einnahmen, und zum Dritten werden auch die Mineralölsteuereinnahmen höher ausfallen, denn die Treibstoffzölle werden prozentual erhoben. Da sich die Energiepreise laufend erhöht haben, wird das einen positiven Einfluss auf die Erträge haben. Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Die Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre belasten den Staatshaushalt. Unsere Fraktion hat die offensive Steuerpolitik in der Vergangenheit mitgetragen, weil wir die strukturellen Anpassungen für sinnvoll und wirtschaftsfreundlich hielten und bewusst unseren Teil zu einer konsensfähigen "Politlandschaft" beitragen wollten. Es würde uns nun sehr freuen, speziell von den bürgerlichen Fraktionen ein Zeichen zu erhalten, dass auch sie bereit sind, einmal einen kleinen Schritt auf uns zuzugehen und unseren Antrag, der im Endeffekt auf eine verursachergerechte Refinanzierung der Staatsausgaben zielt, zu unterstützen. Sie tun damit keinen grossen Wurf, aber bekanntlich erhalten kleine Geschenke die Freundschaft.

#### **Diskussion zur Rückweisung:**

**Walter Keller, SVP:** Ich bitte Sie im Namen der SVP, den Rückweisungsantrag Somm abzulehnen. Das Gesetz über Strassen und Wege wird demnächst im Rat zur Debatte stehen. Es ist aus unserer Sicht abzulehnen, den heutigen Gesetzestext: "Der betriebliche Unterhalt der Kantonsstrassen und -wege geht vorrangig zu Lasten der allgemeinen Mittel" kurzfristig vor der Revision zu strapazieren. Mit diesem Vorgehen greifen wir der Revision vor und schaffen eine die Verhandlungen beeinflussende Situation.

**Badertscher, FDP:** Bei den Ausgaben für den Winterdienst handelt es sich wohl um eine ausserordentlich hohe Ausgabe, aber nicht um einen ausserordentlichen Beitrag. Es gibt deshalb aus Sicht der FDP-Fraktion keinen Grund, sie auf ein anderes Konto zu verbuchen. Alles andere wäre eine bewusste Verfälschung der Rechnung. Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag Somm deshalb einstimmig ab.

**Zuberbühler, SP:** Im Namen der grossen Mehrheit der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag Somm abzulehnen. Zurzeit ist eine Spezialkommission daran, das Gesetz über Strassen und Wege vorzubereiten. Die Vorlage sieht vor, beim Unterhalt der Strassen und Wege in Zukunft konsequent das Verursacherprinzip anzuwenden, also die Mittel für den Unterhalt aus der Spezialfinanzierung zu übernehmen. Dies ist sicher der richtige Weg, aber wir sind noch nicht so weit. Unsere Fraktion sieht unter der heutigen Gesetzgebung keinen Grund, die Änderung jetzt schon vorzunehmen. Machen wir doch kein Durcheinander und warten wir, bis dieses Anliegen demnächst im Rat abschliessend behandelt wird.

**Ritzi, GP:** Wenn man das Gesetz betrachtet, ist das, was wir in den letzten Jahren gemacht haben, ein mittlerer Sündenfall. Und wenn Sie diese Million nun auch noch in die Spezialfinanzie-



zung verschieben, wird daraus kein schwerer Sündenfall. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag Somm zu unterstützen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir nichts mehr von Begehren nach Steuerfussenkungen gehört haben, seitdem die Botschaft über die Nachtragskredite auf dem Tisch liegt. Wir stehen vor der Situation, in den nächsten Jahren über eine sehr angespannte Finanzlage zu verfügen, und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir unter anderen Titeln ebenfalls Sündenfälle begangen haben. Ich erinnere an gewisse Fonds, die wir zum Austrocknen brachten, weil wir nicht vorsahen, sie aus dem ordentlichen Finanzhaushalt wieder zu äufnen. Ich denke dabei vor allem an den NHG-Fonds oder an den Arbeitsmarktfonds. An anderen Orten stopfen wir die Löcher entgegen den ursprünglichen Absichten mit Goldmillionen. Ich bitte Sie deshalb, den Sündenfall nicht überzubewerten. Wir gehen etwas weiter und ritzen das Gesetz etwas mehr, aber wir stellen das Gesetz noch nicht um.

Kommissionspräsident **Kuttruff**, CVP: Mit dem Rückweisungsantrag Somm würden wir etwas vorwegnehmen, was mit einer Botschaft geändert werden soll, die seit dem 27. September 2005 vorliegt. Wenn wir das so handhaben, können wir in Zukunft Gesetzesberatungen unterlassen und so genannte kleinere oder mittlere Sündenfälle einfach vollziehen. Nach Meinung der GFK rechtfertigen begangene Sündenfälle nicht, weitere zu machen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Somm abzulehnen.

Regierungsrat **Ruprecht**: Ich bitte Sie ebenfalls, den Rückweisungsantrag Somm abzulehnen. Es ist kein Sündenfall. Im neuen Strassengesetz, das 1992 in Kraft getreten ist, steht, dass der betriebliche Unterhalt vorrangig zulasten der allgemeinen Mittel geht. Vorrangig heisst nicht, dass alle Jahre 51 % eingesetzt werden müssen. Wir können auch zehn Jahre lang 100 % und fünf Jahre lang überhaupt nichts einsetzen. Jetzt befinden wir uns am Wendepunkt. Das Verursacherprinzip stammt aus unserer Küche. Ich stimme zu, dass man weniger Winterdienst machen müsste, wenn es keine Autos und keine Lastwagen gäbe. Darum wollen wir ja auch das Gesetz ändern. Der Regierungsrat sieht vor, das Gesetz auf den 1. Juli 2006 in Kraft zu setzen, damit es für das Budget 2007 erstmals angewendet werden kann. Ich bitte Sie, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Somm wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Departement für Finanzen und Soziales

7540 Beiträge Gesundheit

7540.365.12 Staatsbeitrag an medizinisch bedingte ausserkantonale Hospitalisation  
(Fr. 1'300'000.--)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf über eine Serie von Nachtragskrediten 2005 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über eine

**Serie von Nachtragskrediten 2005**

vom 23. November 2005

Auf den von den Nachtragskrediten betroffenen Konten wird ein Nettomehraufwand von Fr. 19'525'000.-- bewilligt.



Der Präsident des Grossen Rates

A handwritten signature in black ink, appearing to be "W. Müller".

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Two handwritten signatures in black ink, one appearing to be "H. Meinat" and the other "J. A. Geis".

## 2. Voranschlag 2006 und Finanzplan 2007 - 2009 (04/BS 20/164)

### Eintreten

**Präsident:** Die Kommissions- und Subkommissionsberichte der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zum Voranschlag 2006 und zum Finanzplan 2007 - 2009 haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien der schriftlichen Kommissionsberichte auf.

Ebenso haben Sie den Bericht des Regierungsrates vom 13. September 2005 über die Leistungsüberprüfung erhalten. Dieser Bericht bildet einen integralen Teil der Budgetvorlage zum Voranschlag 2006 und wurde dementsprechend von der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ebenfalls in ihre Beratungen einbezogen.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK): Roland Kuttruff, Tobel (Präsident); Gabi Badertscher, Uttwil; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Peter Glatz, Frauenfeld; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Hedy Hotz, Bischofszell; Daniel Jung, Felben-Wellhausen; Adolf Keller, Schweizersholz; Walter Keller, Weinfelden; Barbara Kern, Kreuzlingen; Cornelia Komposch, Herdern; Christian Lohr, Kreuzlingen; Ruth Mettler, Wilen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Paul Rickenmann, Dingenhart; Ernst Ritzi, Sulgen; Annelies Rohrer, Amriswil; Walter Strasser, Bürglen; Moritz Tanner, Winden; Stephan Tobler, Roggwil; Katharina Winiger, Frauenfeld.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- hat allen Anträgen des Regierungsrates gemäss Botschaft einstimmig zugestimmt;
- hat den Finanzplan 2007 - 2009 und den Bericht des Regierungsrates über die Leistungsüberprüfung zur Kenntnis genommen.

Die Botschaft zum Voranschlag 2006, der dazugehörige Zahlenteil und der Finanzplan 2007-2009, die als Grundlage der Beratungen in der GFK wie auch im Grossen Rat dienen, sind erstmals durch den Bericht des Regierungsrates über die Leistungsüberprüfung ergänzt worden. Der Finanzplan ist für die längerfristige Beurteilung und die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des thurgauischen Staatshaushaltes zu einem wichtigen Planungsinstrument geworden. Dabei ist im vorliegenden Finanzplan zu beachten, dass die Auswirkungen der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) nicht berücksichtigt sind.

Die GFK dankt für das seriös und solid erstellte Budget 2006 und die gut abgefassten Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten. Sie stellt auch befriedigt fest, dass die Anregungen aus der GFK und dem Grossen Rat nach mehr Transparenz aufgenommen worden sind und die Dokumente jährlich verbessert werden.

Die GFK hat sich nach einer ersten Eintretenssitzung an zehn Subkommissionssitzungen und

fünf weiteren Gesamtsitzungen im Detail mit dem Voranschlag 2006, dem Finanzplan 2007 - 2009 und den Beschlussesanträgen befasst. Nebst diesen sind der Bericht über die Leistungsüberprüfung und vor allem die einzelnen darin aufgeführten Positionen ausführlich behandelt worden. In die Beratungen eingeflossen sind auch die Erkenntnisse aus der gleichzeitig zur Beratung stehenden Botschaft für Nachtragskredite 2005.

Bei diesen Beratungen legte die GFK Wert auf ausführliche und gegenseitig offene Gespräche zwischen den Mitgliedern der GFK und den verantwortlichen Regierungsräten. Nur gemeinsam werden wir in der Lage sein, den durch die Steuererleichterungen engeren Finanzrahmen so zu gestalten, dass die Dienstleistungen gut erbracht werden können.

An dieser Stelle danke ich den Regierungsräten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr engagierte und kompetente Begleitung der Beratungen und die sehr offene Berichterstattung. Die GFK dankt aber auch für die bereits im Vorfeld erfolgten Sparmassnahmen und die Leistungsüberprüfung, die bei den Beratungen des Voranschlages 2006 vor einem Jahr verlangt worden sind.

Zum Bericht des Regierungsrates über die Leistungsüberprüfung

Der ausführliche Bericht über die Leistungsüberprüfung zeigt, wo der Regierungsrat die Leistungen und die zugehörigen Kosten überprüft hat. Dabei wird auch ersichtlich, dass verschiedene Positionen nicht oder kaum beeinflussbar sind. Bei der departementsweisen Auflistung der Leistungsüberprüfung werden die Auswirkungen nicht nur in der Höhe, sondern auch verteilt auf die folgenden, dem Finanzplan entsprechenden Jahre aufgezeigt.

Die Auswirkungen der Leistungsüberprüfung sind in einer Auflistung mit der Anzahl Massnahmen pro Departement und den zugehörigen finanziellen Auswirkungen auf das Budget 2006 aufgeführt. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Massnahmen sind von den Subkommissionen verlangt worden. Diese Angaben zeigen auf, dass ein Teil der aufgeführten Massnahmen nicht in allen Belangen als Leistungsüberprüfung bezeichnet werden kann. Einzelne Massnahmen sind nach Meinung der GFK Bestandteil eines normalen Budgetierungsprozesses. Andere wiederum bringen zwar eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades, jedoch nicht infolge von Sparmassnahmen, sondern als Folge von Gebührenerhöhungen. Bei diesen Kritikpunkten, die in der GFK mit dem jeweiligen Departementsvorsteher diskutiert worden sind, bestehen für die zukünftige Leistungsüberprüfung Handlungsbedarf. Zahlreiche Massnahmen haben zu guten Resultaten geführt und werden auch in den kommenden Jahren positive Auswirkungen zeigen. Einzelne Massnahmen stossen nicht bei allen auf positive Reaktionen, werden jedoch im Hinblick auf den allgemeinen Sparwillen akzeptiert.

Der Bericht zeigt aber auch auf, dass es sich bei der Leistungsüberprüfung beziehungsweise den Folgen daraus nicht nur um eine Aufgabe des Regierungsrates handelt. Einzelne Erkenntnisse können nur vollzogen werden, wenn eine Gesetzesänderung erfolgen wird. Entsprechende Vorlagen werden in Form einer Botschaft an den Grossen Rat gehen.

Zum Thema Leistungsüberprüfung und Leistungsdiskussion sind nicht nur der Regierungsrat und die einzelnen Ämter gefordert. Auch die GFK und der Grosse Rat müssen Vorschläge bringen und mithelfen, die einzelnen Massnahmen zu vollziehen. Sowohl der Regierungsrat wie auch die

GFK sind sich bewusst, dass die Leistungsüberprüfung keine einmalige Aktion im Rahmen des Budgetprozesses 2006 bleiben darf, sondern laufend weitergeführt werden muss.

Die GFK dankt dem Regierungsrat und allen Beteiligten für die Aufnahme der vor einem Jahr geforderten Aufgabe und würdigt die durchgeführte Leistungsüberprüfung. Der aufschlussreiche Bericht wird positiv zur Kenntnis genommen.

Zum Voranschlag 2006 und Finanzplan 2007 - 2009

Der Voranschlag 2006 weist einen Aufwandüberschuss von 9,8 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung aus. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen 71,3 Millionen Franken. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 25,9 Millionen Franken ab. Das Budget sieht einen gleich bleibenden Steuereffuss von 132 % vor. Das Aufwandwachstum gegenüber dem Budget 2005 beträgt brutto 1,9 %. Aufgrund der Steuergesetzrevisionen muss mit einem stagnierenden beziehungsweise rückläufigen Steuerertrag gerechnet werden.

Als Ausgangslage müssen die Informationen betreffend Tendenz der Rechnung 2005, also des laufenden Jahres, zur Kenntnis genommen werden. Die Rechnung wird voraussichtlich mit einem Mehraufwand von rund 17 Millionen Franken abschliessen. Demgegenüber wird der Ertrag 9 bis 10 Millionen Franken unter dem Budget bleiben.

Ein Blick in den Finanzplan zeigt, dass sich das Ergebnis der Laufenden Rechnung in den Finanzplanjahren von einem Aufwandüberschuss von 19,6 Millionen Franken zu einem Aufwandüberschuss von 2,7 Millionen Franken im Jahr 2009 positiv entwickeln wird. Trotz der Zustimmung an der letztjährigen Volksabstimmung sind die Auswirkungen der NFA nicht im Finanzplan berücksichtigt. Die Botschaft auf Bundesebene ist seit kurzem beim Parlament. Zu viele Fragen sind jedoch noch offen. Das strukturelle Defizit des Kantons wird sicher noch bis zur Inkraftsetzung der NFA anhalten. Es wird eine wichtige Aufgabe sein, die jeweils bekannt werdenden Auswirkungen der NFA zu beachten und umgehend die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten. Diesbezüglich werden in den kommenden Jahren sowohl Regierungsrat wie auch Parlament gefordert sein.

In den Regierungsrichtlinien 2004 - 2008 ist das strategische Schwerpunktziel "Staatshaushalt" als Sichern eines ausgeglichenen Staatshaushaltes unter Berücksichtigung einer massvollen Steuer- und Ausgabenpolitik im Interesse des Wirtschaftsstandortes Thurgau vorgegeben. In den Richtlinien für den Voranschlag 2006 sind folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Ausgegliche Lauffende Rechnung (+/- 10 Millionen Franken);
- Ausgegliche Gesamtrechnung (+/- 10 Millionen Franken);
- Nettoinvestitionen von mindestens 60 Millionen Franken;
- Steigerung des beeinflussbaren Aufwandes in der Laufenden Rechnung maximal 1 % gegenüber Budget 2005;
- Personalkostenwachstum maximal 1,5 % gegenüber Budget 2005;
- Kein Stellenwachstum;
- Sachaufwand plafonieren auf Stand Budget 2005.

Mit Ausnahme der Gesamtrechnung können diese Vorgaben mit dem vorliegenden Budget 2006 erreicht werden. Wird berücksichtigt, dass bei den budgetierten Nettoinvestitionen teilweise noch Entscheidungsprozesse bevorstehen und dadurch nicht alle realisiert werden, dann werden anstelle der budgetierten 71,3 Millionen Franken eventuell nur 60 bis 65 Millionen Franken benötigt. Damit würde auch die Gesamtrechnung näher an die Zielvorgabe kommen.

Die Entwicklung der Passivzinsen zeigt eine positive Tendenz, die durch den Schuldenabbau der letzten Jahre, aber vor allem durch den Ertrag aus den Goldreserven, erzielt wird. Durch den Erlös aus den Goldreserven kann die Nettoschuld von 242 Millionen Franken im Budget 2005 amortisiert und sogar ein Nettovermögen von 172 Millionen Franken im Budget 2006 aufgebaut werden. Durch den Wertverzehr gemäss Budget 2006 wird sich das Nettovermögen per Ende 2006 auf rund 146 Millionen Franken belaufen. Der Steuerertrag sinkt gegenüber dem Budget 2005 aufgrund der Steuergesetzrevision um 0,4 %. Gemäss Finanzplan kann aber wieder mit steigendem Steuerertrag gerechnet werden.

Der Finanzplan und die bevorstehenden Auswirkungen der NFA lassen auf positivere Zeiten hoffen. Dies bedingt aber, dass die Entscheide betreffend NFA laufend analysiert und die nötigen Schritte umgehend in die Wege geleitet werden. Die daraus resultierenden Gesetzesänderungen müssen sofort angegangen werden. Die positiven Zeichen dürfen uns jedoch keinesfalls zu einer largeren Gangart bewegen. Wir werden weiterhin die Finanzen genau beachten und wo nötig reagieren müssen.

**Präsident:** Das Wort für einleitende Bemerkungen zum Eintreten hat der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

Kommissionspräsident **Kuttruff**, CVP: Mit den Unterlagen zum Voranschlag und zum Finanzplan sind wir nicht nur gut dokumentiert worden, sondern haben auch ein durchdachtes und seriöses Budget erhalten. Dafür bedanken wir uns beim Regierungsrat, aber auch bei allen Amtsvorstehern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Erstmals haben wir nach zahlreichen diesbezüglichen Wortmeldungen im vergangenen Jahr einen Bericht über die Leistungsüberprüfung erhalten. Wenn darüber diskutiert wird, zeigt sich der Gehalt dieser Überprüfung. Nicht in allen Punkten sind wir vollumfänglich zufrieden. Trotzdem dürfen wir feststellen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Es wird nun wichtig sein, die Diskussion und Überprüfung weiterzuführen. Ebenfalls wichtig scheint mir, dass wir nicht übermütig werden. Falls die Parlamentarische Initiative von Kantonsrat Dr. Stark angenommen wird, werden dem Kanton einige Franken zugunsten der Gemeinden fehlen. Auch die Auswirkungen der NFA sind noch völlig offen. Wir müssen seriös planen und den Finanzplan im Auge behalten. Der Finanzplan, meines Erachtens ein sehr wichtiges Instrument, mit dem vorausschauend gearbeitet werden kann, wird hier im Rat nur zur Kenntnis genommen. Steuerfussdiskussionen oder weitere Massnahmen zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und -zahler sind nach meiner Meinung im heutigen Zeitpunkt nicht aktuell. Wir müssen die bevorstehenden Auswirkungen der NFA abwarten und uns dann darüber unterhalten. Gerne hoffe ich, dass die Diskussion zum Eintreten nicht ganz so ausführlich geführt wird

wie vor zwei Wochen zum Thema Fremdsprachen, auch wenn es heute um bedeutend höhere Beträge geht. Ich schliesse meine Ausführungen mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten, vor allem auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der GFK.

**Richard Nägeli**, FDP: Auch die FDP dankt allen Beteiligten für die detaillierten Unterlagen, die angenehmen und offenen Gespräche während der Budgetdebatte in der GFK und die lückenlose Beantwortung von Fragen, die prompte und perfekte Protokollierung sowie die weiteren verlangten Dienstleistungen. Wir danken dem Regierungsrat auch für die Geduld, die er hatte, wenn wir uns ganze Vormittage mit Radwegen, Jungwaldpflege, Schülerzahlen an den Fachhochschulen, Schulungen wegen Änderungen im Schweizerischen Strafgesetzbuch und ähnlichen Details auseinander setzten. Trotz des Bewusstseins, dass die Auswirkungen dieser Detailarbeit indirekt für die Entwicklung unseres Staates bedeutender sind als es den Anschein macht, stellt sich die Frage, ob wir uns nicht zu viel mit einzelnen Bäumen statt mit dem Wald als Ganzes befassen. Zumindest wäre einmal die Verhältnismässigkeit des Zeitaufwandes, den wir einerseits für die Bäume und andererseits für den Wald aufwenden, zu hinterfragen. Umso anerkennenswerter ist es, wenn wir feststellen können, dass das DEK bemüht ist, aus einer Vielzahl von Baustellen doch noch ein zusammenhängendes Gebäude mit einer klar erkennbaren Architektur fertigzubringen, und dies bei einem Heer von subalternen Architekten, unter denen die einen Barockkammern mit überschwänglichen Ausschmückungen, die anderen einfache und schlanke Strukturen im Bauhausstil verwirklichen möchten oder wieder andere von einem Nostalgieschlösschen aus der Romantik träumen. Hier wünschen wir dem leitenden Architekten einen klaren Auftrag des Bauherrn und die zur Umsetzung des Auftrages notwendigen Kompetenzen und Freiräume, damit schliesslich ein Bauwerk mit einer klaren Handschrift entsteht. Wir hoffen dabei, dass nicht schon während der Bauphase Umbauten notwendig werden, dass keine wilden Wellblechanbauten und Brettverschläge entstehen und dass offen gebliebene Nebenbaustellen wieder geschlossen werden. Wir wünschen uns ein Gebäude, das in tausend Jahren als Erinnerung an eine Zeit dasteht, in der die Bildung eine entscheidende Rolle für die Prosperität unseres Kantons gespielt hat. Ebenfalls anerkennenswert sind die Entwicklungen im DBU, wo mit weniger Personal immer noch eine Leistung erbracht wird, die den Leistungsabbau in der Öffentlichkeit kaum oder gar nicht erkennbar werden lässt. Auch die vollzogenen strukturellen Steuerverbesserungen sind vorbildhaft. Diese drei anerkennenswerten Beispiele erwähnen wir symbolisch für viel gründliche Arbeit, die in den verschiedenen Verwaltungsbereichen geleistet wird. Es gibt aber auch Entwicklungen, die uns stören. Wir haben so viele und so grosse Aufträge erteilt, dass unsere Staatskasse übermässig beansprucht wird. Es ist uns allen bestens bekannt, dass das Ausgabenwachstum unseres Staates im Maximum auf das Wirtschaftswachstum, das heisst auf die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes, beschränkt werden muss. So hat es auch der Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielen definiert. Wird dieses Ziel nicht erreicht, haben Bürger und Wirtschaft immer weniger freie Mittel zur eigenen Verfügung. Nehmen wir die Rechnung 2004 und rechnen aufgrund des prognostizierten Wirtschaftswachstums die maximal zulässigen Staatsausgaben aus, kommen wir auf knapp 1,419 Milliarden Franken. Mit dem vorliegenden



Budget überschreiten wir diese Limite um 5,4 Millionen Franken. Dabei ist zu bedenken, dass das Wirtschaftswachstum zum Zeitpunkt der Budgetierung noch tiefer prognostiziert war als es unserer Rechnung zugrunde liegt. Noch schlimmer ist, dass die Erkenntnis, dass ein gegenüber dem Wirtschaftswachstum grösseres Ausgabenwachstum des Staates nur auf Kosten der nächsten Generation möglich ist, bereits anfangs der neunziger Jahre vorhanden war. Nehmen wir die Ausgaben von 1990, die damals 816 Millionen Franken betragen, und rechnen aufgrund des Wirtschaftswachstums die maximal zulässigen Ausgaben für das Budget 2006 aus, kommen wir auf 1,141 Milliarden Franken. Das heisst, dass wir im Budget mit über 283 Millionen Franken überborden. Dabei ist uns bewusst, dass inzwischen die Berufsschulen dazugekommen sind. Dagegen sind die Ausgaben des Kantonsspitals nicht mehr enthalten, obwohl es immer noch zu 100 % vom Staat beherrscht ist. Es ist deshalb klar, dass wir unsere Hausaufgaben weder in den letzten Jahren noch in diesem Jahr gemacht haben. Wenn wir diese Hausaufgaben nicht schleunigst nachholen, sind die Folgen weniger frei verfügbare Mittel für Bürger und Wirtschaft, Stillstand der Wirtschaft, Wachstumsschwäche der Wirtschaft, mehr Arbeitslose, mehr Jugendarbeitslose und anderes mehr. Wir müssen uns zudem bewusst sein, dass bei dieser Problematik Ursache und Wirkung zeitlich weit auseinander liegen. Die heutige Situation haben wir in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren verursacht. Wenn wir jetzt nicht korrigieren, dürfen wir uns auch nicht über die zunehmenden negativen Folgen wundern. Es geht hier nicht um dubiose Sparübungen, wie uns oft vorgeworfen wird, sondern um aktuelle und verpasste Hausaufgaben, die wir sofort angehen müssen, um nicht weiter auf Kosten der nächsten Generation zu leben. Wenn wir die finanzpolitischen Ziele auf Seite 1 des Finanzplanes betrachten, stellen wir fest, dass sie akzeptabel sind, wenn sie auch wirklich erreicht werden. Es fehlen aber Ziele, welche die Sünden der letzten Jahre korrigieren. Zudem ist das Budget 2006 bereits wieder sündhaft. Dass die Sünden korrigiert werden müssen, steht hoffentlich nicht zur Diskussion. Wir müssen uns auf den Zeithorizont und die Korrekturmassnahmen einigen. Als Möglichkeiten stehen verschiedene Vorgehensweisen zur Verfügung: Stabilisierung der nominalen Staatsausgaben oder mindestens Beschränkung unterhalb des Wirtschaftswachstums; punktuelle Leistungskorrekturen bei beeinflussbaren Aufgaben; Einleitung von Massnahmen zur mittelfristigen Senkung der zurzeit nicht oder nur teilweise beeinflussbaren Kosten. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die systematisch durchgeführte Leistungsdiskussion lediglich ein erster Schritt zu einem Umdenkungsprozess ist. Um die notwendigen strukturellen Verbesserungen zu erreichen, muss die Diskussion vertieft weitergeführt werden. Die FDP versteht darunter weder Gebührenerhöhungen noch bloss Budgetkorrekturen. Wir wollen auch keinen allgemeinen Leistungsabbau um jeden Preis, aber eine echte Überprüfung in Bezug auf die Effizienz der erbrachten Leistungen, auf Doppelspurigkeiten und auf Reduktion oder gänzlichen Verzicht von unnötig gewordenen Leistungen. Es müssen dabei auch diejenigen Positionen angegangen werden, die zurzeit nur bedingt oder nicht beeinflussbar sind. Wir erwarten nach wie vor Vorschläge des Regierungsrates zur mittelfristigen Senkung dieser Kosten. Ein Zuwarten mit der Bereinigung der strukturellen Probleme lehnt die FDP ab. Mehrerträge aus der NFA sollen nicht zur Verdeckung der Strukturprobleme, sondern zur Attraktivitätssteigerung des Kantons Thurgau verwendet werden. Unsere

Fraktion hat vor einem Jahr folgende Rahmenbedingungen für das Budget 2006 formuliert: Reduktion der Ausgaben; ausgeglichenes Budget mit einem Ertragsüberschuss von ca. 1 % bis 1,5 %; Senkung des Steuerfusses um 1 % bis 2 %; Senkung der Staatsquote. Alle diese Forderungen sind nicht erfüllt. Die FDP vertritt klar die Meinung, dass das vorliegende Budget im langfristigen Kontext nicht akzeptabel ist. Wir lehnen es heute nicht ab und geben damit nochmals die Chance, mit der angeregten Leistungsdiskussion die notwendigen Korrekturen einzuleiten. Wir werden aber nicht mehr länger zusehen, wenn der Regierungsrat und das Parlament nicht aktiv an die nachzuholenden Hausaufgaben herangehen oder dem Volk sogar Sand in die Augen gestreut wird. Wir wollen im kommenden Frühjahr bei der Festlegung der Budgetrichtlinien mitreden. Wir erwarten zudem vom Regierungsrat ein klares "Commitment" zur Reform. Damit hätten wir die Chance, im interkantonalen Rating vermehrt Spitzenplätze einzunehmen.

**Bosshard, CVP:** Dem Regierungsrat und der Verwaltung ist es gelungen, wiederum einen soliden Voranschlag mit einer gut strukturierten und ausführlichen Botschaft vorzulegen. Die CVP-Fraktion stellt im positiven Sinn fest, dass Anregungen und Wünsche aus den Diskussionen zum Budget 2005 und zum Geschäftsbericht 2004 aufgenommen wurden und entsprechende Sparmassnahmen und vor allem eine Leistungsüberprüfung bereits vor den Beratungen des Voranschlages 2006 erfolgt sind. Dass die durch die Leistungsüberprüfung und den Spardruck erfolgten Massnahmen nicht immer auf allgemeine Zustimmung stossen, liegt auf der Hand. Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht über die Leistungsüberprüfung positiv zur Kenntnis und erwartet in angemessener Frist Rückmeldungen zu den Auswirkungen des Massnahmenpaketes. Dass die Leistungsüberprüfung eine permanente Aufgabe ist und damit kosteneinsparende Massnahmen, ohne Aufgaben zu vernachlässigen, wünschenswert und die Regel sein sollen, aber durchwegs auch einmal Mehrkosten die Folge einer Leistungsverbesserung sein können, ist uns wohl allen klar. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass bei einem Finanzierungsfehlbetrag der Gesamtrechnung von rund 26 Millionen Franken der Steuerfuss gleich bleibend auf 132 % festgesetzt werden muss. Auch wir streben unter Wahrung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes einen steuerlich attraktiver werdenden Kanton Thurgau an. Wir stellen fest, dass aufgrund verschiedener steuerlicher Entlastungen Kanton und Gemeinden in den letzten fünf Jahren rund 900 Millionen Franken weniger Steuern eingenommen haben. Vor weiteren Diskussionen um allfällige Steuerfussenkungen müssen die konkreten Auswirkungen der kürzlich erfolgten Steuerrevisionen und die nach wie vor unklaren Auswirkungen der NFA bekannt sein. Wir hören sehr wohl auch die Anliegen der Gemeinden, die durch die Steuerrevisionen des Kantons teils in Bedrängnis geraten. Die CVP-Fraktion begrüsst daher die Diskussion über eine Änderung des Verteilschlüssels bei den Ergänzungsleistungen und über eine moderate Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Wir müssen die Steuerbelastungen des Kantons und der Gemeinden gemeinsam im Auge behalten, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Thurgaus zu erhalten. Der Finanzplan, der einerseits durch den Schuldenabbau und andererseits durch die zu erwartenden Auswirkungen der NFA beeinflusst wird, lässt auf bessere Zeiten hoffen. Begehrlichkeiten daraus abzuleiten, ist verfehlt. Wir fordern weiterhin eine massvolle Steuer- und Ausgabenpolitik mit dem Ziel einer

ausgeglichenen Gesamtrechnung und danken dem Regierungsrat, der mit dem vorliegenden Budget aufzeigt, dass er bereit ist, den Weg zu diesem Ziel zu gehen.

**Dr. Wildberger, GP:** Auch die Fraktion der Grünen schliesst sich dem Dank an den Regierungsrat und die Verwaltung für die grosse und solide Arbeit an. Einige fette Jahre sind vorbei. Für dieses und die nächsten Jahre sind im Grunde genommen Defizite angesagt. Vielleicht verlässt deswegen unser Finanzdirektor das sinkende Schiff. Auf jeden Fall weicht er damit einer Diskussion über die Erhöhung des Steuerfusses aus, die in der gegenwärtigen politischen Lage logisch folgen müsste. Doch Gott sei Dank halten wir uns auf Kurs. Diverse strukturelle Revisionen bei den Steuern schlagen sich in Form von sinkenden Einnahmen nieder, durchschnittlich 10 Millionen Franken pro Jahr allein durch die Erbschafts- und Schenkungssteuer, und in Bezug auf die Unternehmenssteuer frage ich mich, ob verschiedene Schweizer Kantone mit der Senkung nicht zu weit gegangen sind. Ich verweise auf die heftigen Reaktionen dieser Tage im französischen Parlament in Paris, nachdem die Firma "Colgate-Palmolive" zur Steuerersparnis ihren Europasisitz von Paris nach Genf verlegt hat. Rosinenpicken wird zu Retorsionsmassnahmen durch unsere Nachbarstaaten führen. Fairness auch im internationalen Steuerwettbewerb muss unser Ziel sein. Nicht einverstanden sind wir, was jetzt mit dem über viele Jahrzehnte angesparten Nationalbankgold passiert, und es kommt einem eigentlichen Wortbruch des Regierungsrates gleich, was er nun vorschlägt. Im Mai 2005 schrieb der Regierungsrat in einer Interpellationsantwort über seine Strategie zur nachhaltigen Verwendung des Sonderertrages, dass die Substanz nach Abzahlung der Schulden als Kapitalanlage erhalten bleiben und nur der Zinssatz in die Verwaltungsrechnung einfliessen soll. Jetzt passiert etwas ganz anderes. Innert vier Jahren sollen 90 Millionen Franken einfach durch die Staatsdefizite wegkonsumiert werden, dieses Jahr voraussichtlich 17 Millionen, 2006 26 Millionen, 2007 31 Millionen und 2008 15 Millionen. Was dann noch von den 428 Millionen Franken bleibt, sind 89 Millionen, momentan angelegt zu ungefähr 1 % Zins, was einen Zinsertrag von bloss noch einigen hunderttausend Franken pro Jahr ergibt. In dieser Situation plädieren wir schon dafür, wenigstens das Restkapital nachhaltig zu verwenden, zum Beispiel durch die Errichtung eines Energiefonds für zinslose Darlehen für Investitionen in erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung, wie in der Motion Kappeler, Somm und Imhof vorgeschlagen. Zu Kantonsrat Richard Nägeli: Auch öffentliche Gelder (Einnahmen und Ausgaben) gehören zur Volkswirtschaft und bringen Arbeitsplätze und Volkseinkommen. Das Steuergeld wird meistens im Kanton wieder eingesetzt und verschwindet nicht in einem schwarzen Loch oder im Ausland, wie dies zum Teil bei Geldern der Privatwirtschaft der Fall ist. Zum Bericht des Regierungsrates über die Leistungsüberprüfung: Der Titel ist neutral und verheissungsvoll. Herausgekommen ist eine reine Sparübung, weshalb der Titel ehrlicherweise "Sparpaket" lauten müsste. In einem Bericht mit diesem Titel erwarten wir, dass auch Bereiche aufgeführt werden, bei denen die Leistungen ungenügend sind, weil entweder ineffizient erbracht oder zu wenig Mittel dafür zur Verfügung stehen. Beispiele: 1. Beiträge an Energieanlagen: Diese Beiträge sind vor allem bei der sich jetzt abzeichnenden Energieknappheit völlig ungenügend. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen. Lobend bemerken möchten wir

immerhin, dass die grossen Rückstände dank der Sonderdividende der "Axpo" ausgeglichen wurden. 2. Öffentlicher Verkehr / Güterverkehr: Wegen des Abbaus von Verladestationen für Zuckerrüben behindern nun die relativ langsamen Strassentransporte unsere Hauptverkehrsstrassen. Rasche Abhilfe ist möglich, indem über Leistungsaufträge Bahntransporte oder kombinierte Transporte angestrebt werden. Auf jeden Fall ist dies um ein Mehrfaches billiger, als neue Hochleistungsstrassen zu bauen. 3. Beiträge an die Spital Thurgau AG: Darauf werden wir in der Detailberatung näher eingehen. Es gibt noch weitere Punkte wie Hochwasserschutz, Jugendpsychiatrie usw. Wir bitten den Regierungsrat, eine erneute Leistungsüberprüfung in diesem Sinn umfassend durchzuführen.

**Glatz, EVP:** Wir danken dem Regierungsrat und den involvierten Personen der kantonalen Verwaltung für die gründlich erarbeiteten Unterlagen. Einen speziellen Dank richten wir an die Verantwortlichen der Leistungsüberprüfung. Natürlich handelt es sich dabei um einen dauernden Auftrag. Der Leistungskatalog der Verwaltung bedarf mindestens beim jährlichen Budgetprozess der Überprüfung und Justifizierung. Mit der in diesem Jahr grösser angelegten Übung ist ein guter Schritt getan. Der zur Kenntnis gebrachte Finanzplan 2007 - 2009 deutet auf weitere kritisch zu hinterfragende finanzielle, aber auch leistungsmässige Themen der nächsten Jahre hin. Die Grafik über die Entwicklung der Gesamtrechnung zeigt den so genannten Badewanneneffekt. Dabei sind die Fonds der Spezialfinanzierung und deren Äufnung nicht berücksichtigt. Ob die NFA beziehungsweise das wirtschaftliche Wachstum dereinst tatsächlich die angesagten Ziele erreicht, muss heute noch als Spekulation bezeichnet werden. Ein Abfallen in die Tiefen der gehaltenen Verschuldung nur um der tieferen Steuer- und Staatsquoten wegen mit dem damit einhergehenden Leistungsabbau, vor allem im gesellschaftlichen und Bildungsbereich, darf nicht eintreten. Zur Frage, ob die notwendigen Aufwendungen finanziert werden können, gehört eben auch das Wollen. Die Steuereingänge im laufenden Jahr zeigen ein negatives Bild. Trotzdem beantragt der Regierungsrat keine Erhöhung des Steuerfusses. Solange wir dieses Verhalten, das doch mit einigem Risiko behaftet ist, im Griff haben, kann ihm unsere Fraktion zustimmen. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Steuerfuss von 132 Steuerprozenten und den weiteren Beschlüssen zustimmen.

**Stephan Tobler, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und allen Beteiligten für das sorgfältig erstellte Budget und vor allem auch für die Begleitung in der Vorberatung. Ebenso gilt der Dank den Kolleginnen und Kollegen in der GFK, die das Budget in bewährter Manier untersucht und schlussendlich ohne Änderungsanträge einstimmig für gut befunden haben. Leider haben wir es nicht geschafft, Aufwand und Ertrag so zu gestalten, dass am Schluss ein positives Ergebnis resultiert. Der Aufwandüberschuss von knapp 9,8 Millionen Franken beträgt 0,7 %. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Budget 2006, der Leistungsüberprüfung und dem Finanzplan 2007 - 2009 auseinander gesetzt, und wir erachten den Vorschlag 2006 mit einem Aufwandüberschuss von 9,8 Millionen Franken bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 132 % als seriös erarbeitet. Auch in dieser Höhe ist der Aufwandüberschuss

vertretbar, und wir stimmen dem Budget zu. Die Nettoinvestitionen von 71,3 Millionen Franken liegen unseres Erachtens an der oberen Grenze. Erfahrungsgemäss können nicht alle Vorhaben zeitgerecht realisiert werden, so dass die gesamten Nettoinvestitionen nach Abschluss der Rechnung auf einer vertretbaren Höhe liegen werden. Die Gesamtrechnung 2006 weist einen Finanzierungsfehlbetrag von 25,8 Millionen Franken auf, was bedeutet, dass das bestehende Nettovermögen um diesen Betrag wieder abnehmen wird. Der liquiditätswirksame Aufwand steigt noch um 1 % und damit um mehr als die Hälfte weniger als im Budget des Vorjahres. Wenn die GFK einstimmig die Annahme des Voranschlages und des Steuerfusses beantragt, darf sicher von einer ausgezeichneten Vorarbeit durch den Regierungsrat und die Verwaltung gesprochen werden, die grosse Anerkennung verdient. Der Regierungsrat verdient sich sein Vertrauen mit dem vorliegenden Budget. Er hat die Staatsfinanzen weiter im Griff. Die bisherigen Massnahmen vor allem im Steuerbereich waren aus Sicht des Kantons Thurgau gerechtfertigt. Von sieben eigenen Zielen für das Budget 2006 hat der Regierungsrat fünf erreicht und zwei verpasst. Bei näherer Betrachtung erkennen wir, dass das ausgeglichene Budget nur dank ausserordentlicher Erträge und zusätzlicher Sparbemühungen zustande gekommen ist. Um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten, bedarf es weiterer Anstrengungen durch den Regierungsrat und die Verwaltung, aber auch durch den Grossen Rat. Die SVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat bei seinen Bestrebungen zur Überprüfung und Hinterfragung der Leistungen des Staates sowie deren Kosten. Die Vorschläge haben wir zur Kenntnis genommen. Die Leistungsüberprüfung bringt sicher neue Substanz in die Diskussionen. Sie ist unseres Erachtens noch zu wenig in die Tiefe gerichtet. Viele Massnahmen sind reine Effizienzsteigerungen, Verschiebungen oder sogar neue Einnahmen, was wahrlich wenig mit Leistungsüberprüfung beziehungsweise Leistungsreduktion zu tun hat. In einer Leistungsüberprüfung müssen doch die einzelnen Leistungen mit ihren Leistungsaufträgen hinterfragt werden. Wie in § 48 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zur Leistungsmotion beschrieben, müssen die Verwaltungsbereiche mit Globalbudgets und Leistungsgruppen durchkämmt werden, um ein alternatives, allenfalls tieferes Leistungsniveau oder ein reduziertes Leistungsziel zu setzen. Unseres Erachtens sind diese Massnahmen notwendig, wenn wir die Staatsquote nicht nur stabilisieren, sondern effektiv senken wollen. Das Wachstum der Personalkosten ist mit 0,6 % minim und in vertretbarem Rahmen. Die Reduktion um 33 Stellen werten wir als positive Entwicklung. Der tiefere Personalbestand bewirkt allerdings zusätzlich, dass die Kosten pro Stelle von durchschnittlich Fr. 100'236.-- um Fr. 2'722.-- auf Fr. 102'958.-- ansteigen. Das sind ziemlich hohe Zahlen, wenn wir sie mit den Lohnkosten unserer kleinen und mittleren Unternehmen in Vergleich setzen. Der Kanton ist und bleibt ein attraktiver Arbeitgeber, was mit der erstmals unter 5 % gesunkenen Fluktuationsrate unterstrichen wird. In nicht beeinflussbaren Bereichen wie den Beiträgen an die Sozialwerke oder im Hoch- und Fachhochschulbereich werden überdurchschnittliche Wachstumsraten geschrieben. Wir kommen nicht darum herum, Überlegungen zu machen, wie wir diese Entwicklung in den Griff bekommen. Weil diese Ausgaben weitgehend von der eidgenössischen Politik bestimmt sind, ist der Regierungsrat gefordert, mit den eidgenössischen Parlamentariern nach Lösungen zu suchen. Immer nur den Satz zu wiederholen, dass uns dies der Bund vorgibt, kann auf lange Sicht keine Ent-

schuldigung sein. Zum Finanzplan: Die Laufende Rechnung der Finanzplanjahre 2007 - 2009 kommt gegenüber 2005 moderater daher. Der Regierungsrat hat unsere Anregungen aus den Vorjahren aufgenommen und seine Hausaufgaben ernst genommen. Der Finanzplan beinhaltet immer auch gewisse Risiken. Diese bewegen sich auf der Einnahmenseite vor allem bei den Bundeseinnahmen wie Verrechnungssteuer, Bundessteuer oder Finanzausgleich. Auf der Ausgabenseite sind die Beiträge im Sozial- und Gesundheitsbereich, aber auch der Abfluss an den Bund nicht zu unterschätzen. Nachdem die NFA noch unberücksichtigt ist, können wir sicher zuversichtlich in die Zukunft schauen. Ob die NFA allerdings wie geplant auf den 1. Januar 2008 greifen wird, ist eines der Risiken. Die Politik, und das sind vor allem wir, hat zu sagen, was und wieviel zu tun ist, und nachher hat sie auch die entsprechende Finanzierung sicherzustellen. Dazu dienen primär die Steuern. Das Budget sieht einen unveränderten Steuerfuss von 132 % vor. Die SVP-Fraktion steht für 2006 hinter dieser Höhe, denn immerhin haben Kanton und Gemeinden zusammen dem Steuerzahler seit 2001 kumuliert mit Steuergesetzrevisionen und der kantonalen Steuerfussenkung rund 900 Millionen Franken gelassen. Trotzdem ist der Steuerertrag beim Kanton um durchschnittlich 1,8 % gestiegen. Ich ersuche Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, auf den fundiert dokumentierten Voranschlag 2006 einzutreten und den Steuerfuss von 132 % zu genehmigen.

**Hugentobler, SP:** Namenstag hat heute der heilige Krösus. Der Überlieferung zufolge waren sein Reichtum unermesslich und seine Freigiebigkeit vorbildlich. Wir begehen diesen Tag, indem 130 erlauchte Personen intensiv über Finanzen diskutieren. Ich hoffe aber, dass allen in diesem Saal bewusst ist, dass Finanz- und Steuerpolitik nicht nur heute stattfindet. Finanz- und Steuerpolitik betreiben wir das ganze Jahr. Finanz- und Steuerpolitik betreiben wir auch, wenn wir Subventionen für Schleppläuche fordern oder wenn wir Ausgaben zugunsten der Gemeinden und zulasten des Kantons verschieben. Finanz- und Steuerpolitik begleiten uns, wenn wir reiche Schulgemeinden auf Kosten des Kantons entlasten wollen. Es handelt sich notabene auch um Finanz- und Steuerpolitik, wenn wir nachhaltige Massnahmen im Familien- und Sozialbereich aus kurzfristigem Profitdenken ablehnen. Die dort erreichten Einsparungen begegnen uns dann ein paar Jahre später wieder als explodierende Sozial- und Fürsorgekosten. Finanz- und Steuerpolitik betreiben wir auch, wenn wir uns um Standortvorteile des Kantons und der Gemeinden bemühen. Und spätestens seit gestern wissen wir aus der "Thurgauer Zeitung", dass dazu gemäss FDP-Nationalrat Messmer vor allem gute Betreuungsangebote für Kinder, also Mittagstische, Tagesschulen und Blockzeiten, gehören. Die SP setzt sich schon lange und im Vergleich zu anderen auch konstant für solche Massnahmen ein. Kinderbetreuung, Bildung, Integration, bezahlbare Krankenkassen für alle und soziale Partnerschaft sind in unseren Augen Pfeiler einer gesunden Gesellschaft. An den Unruhen in Frankreich sehen wir auf drastische Weise, was geschieht, wenn daran gespart wird. Ich gehe davon aus, dass dies uns allen in der Budgetberatung bewusst ist. Mit dem vorliegenden Budget wird das Hauptziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung erreicht. Dahinter steht eine intensive Arbeit und Auseinandersetzung im Regierungsrat und in der Verwaltung. Wir danken allen Beteiligten für die solide Vorlage. Mit dem aus-

serordentlichen Goldertrag der Nationalbank konnten der strukturelle Fehlbetrag zum Teil korrigiert und die Belastung durch Passivzinsen gesenkt werden. Dies ist ebenso erfreulich wie gefährlich. Der Finanzplan zeigt auf, wie die Goldmillionen einfach versickern, wenn wir sie zur Verschönerung des Haushaltes einsetzen. Unsere Forderung ist ganz klar, dass sich die Staatsausgaben über die ordentlichen Einnahmen finanzieren müssen. Wir haben gemeinsam ein Steuerpaket beschlossen; jetzt heisst es, die Auswirkungen zu tragen und ehrlich zu kommunizieren. Die Goldreserven sind keine unversiegbare Quelle, mit der immer wieder Löcher gestopft oder gar noch weitere Steuersenkungen finanziert werden können. Ebenso gefährlich ist es, jetzt schon auf den Silberstreifen der NFA-Gelder zu hoffen und damit neue Begehrlichkeiten finanzieren zu wollen. Mit den Geldern kommen auch Aufgaben, die ganzheitlich erfasst und auch bezahlt werden wollen. Die Leistungsüberprüfung zeigt, dass der Kanton Thurgau ein massvolles Leistungsniveau aufweist und der Spielraum für den Abbau klein ist. Mit grossem Aufwand wurden Einsparungsmöglichkeiten gesucht. Aus dem Resultat der Übung wird ersichtlich, dass der schöne Thurgauer Apfel ziemlich ausgepresst ist. Der Thurgau weist im Vergleich zu anderen Kantonen ein tiefes Volkseinkommen auf. Das muss uns zu denken geben. Auch bei uns gibt es Working poor, auch bei uns wachsen die Einkommensunterschiede. Unsere Politik muss dem entgegenstehen. In der Detailberatung werden wir uns erlauben, Anträge zu stellen. So ist es für uns uneinsichtig, dass in der Bildung gespart wird. Wir werden uns dort und bei den Beiträgen an Institutionen zu Wort melden. Fazit: Die vergleichsweise gesunden Kantonsfinanzen ohne dramatische Sparprogramme sind ein Zeichen des Konsenses und der Vernunft. Wir dürfen nicht ausruhen, die Leistungsdiskussion muss weitergeführt werden. Gleichzeitig müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass wir das Erreichte konsolidieren können. Die Auswirkungen der Reformen müssen beobachtet werden, bevor nächste Schritte ins Auge gefasst werden. Nur wenn wir weiterhin konsensfähig bleiben und zusammenarbeiten, können wir zum Wohl des Kantons und der Bevölkerung wirken. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass im Moment kein Spielraum für weitere Steuerfussmassnahmen vorhanden ist. Zu Kantonsrat Richard Nägeli: Die SP-Fraktion fühlt sich nicht als Sünder. Wenn die FDP aber das Ausgabenwachstum moniert, muss sie präzise sagen, wo sie abbauen will. Bei der dazu notwendigen Leistungsdiskussion sind wir gerne dabei. Persönlich bleibe ich an Bord dieses Schiffes, auch wenn es der Finanzkapitän verlässt, weil ich überzeugt bin, dass wir trotz allem auf Kurs sind und ich die Gewässer, in denen wir kreuzen, als meine Heimat schätze. Ich zähle darauf, dass wir als Mannschaft zusammenbleiben, gemeinsam Verantwortung übernehmen und nicht Schwarze Peter verteilen.

Regierungsrat **Eberle**: Ich möchte mich namens des Regierungsrates sehr herzlich für die Blumenströsse bedanken, die wir entgegennehmen durften. Ich gebe sie gleich wieder zurück: Nur das gegenseitige Eingehen auf Argumente bringt uns zu dem Punkt, an dem wir uns heute befinden. Wir können zum drittenmal in Folge ein Budget miteinander verabschieden, das nach intensiver Debatte keine Änderungsanträge seitens der GFK beinhaltet. Das ist überhaupt nicht selbstverständlich, und ich wünsche unserem Kanton, dass es auch in Zukunft möglich sein

kann, miteinander die Finanzzielsetzungen unseres Kantons zu definieren. Ich möchte mich sehr herzlich für die hohe Qualität der Auseinandersetzung mit unserem Budget und mit dem Finanzhaushalt bedanken. Es ist erfreulich, feststellen zu dürfen, dass man sich vertieft mit den Grundlagen einer solchen Budgetierung beschäftigt. Ein Finanzhaushalt ist letztlich eine Hilfsdisziplin der Politik, die durch das Parlament in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat definiert wird. Diese so genannte Hilfsdisziplin ist nicht unwichtig. Wenn man den Finanzhaushalt als solchen betrachtet, wird immer auch darüber gesprochen, welche nachhaltigen Auswirkungen unsere politische Arbeit im Laufe des Jahres hat. Kantonsrat Hugentobler hat darauf hingewiesen: Finanzpolitik und irgendwo dann auch Steuerpolitik haben mit dem Tagesgeschäft des Parlamentes und des Regierungsrates zu tun. Wir werden noch Gelegenheit haben, über einzelne Aspekte zu diskutieren. Ich bitte Sie, das Protokoll der Eintretensdebatte in Ihr Handgepäck zu nehmen. Es wäre von Vorteil, diese Akte dabei zu haben, um auch im politischen Tagesgeschäft reflektieren zu können, was wir miteinander definiert haben. Es waren auch kritische Voten dabei. Die Frage, ob wir zu viele Aufträge haben oder nicht, stellt sich tatsächlich. Ich habe für die Vergleichsperiode, die Kantonsrat Richard Nägeli aufgezeigt hat, eine Zusammenstellung gemacht. Zusätzlich zum Leistungsauftrag, den wir vor zehn bis fünfzehn Jahren festgelegt haben, sind folgende neuen Aufgaben hinzugekommen, die wir uns selbst gegeben haben oder die uns vom Bund aufgezwungen wurden: Aussenbeziehungen, Marketing, Kosten im Zusammenhang mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren, Kantonalisierung der Berufsschulen, Zivilstandsämter, Kantonsschule Wil, Pädagogische Hochschule Kreuzlingen, Vollzug des Natur- und Heimatschutzgesetzes, Neuregelung des Finanzausgleichs Kanton/Gemeinden, Neuregelung der Hochschulfinanzierung, Einführung der Prämienverbilligung, Ausbau der Informationssysteme (geographische Informationssysteme, Datenpools, TG-Net, Vernetzung der Thurgauer Schulgemeinden), Ausbau des Kulturamtes, Ausbau des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes, Ausbau der Sicherheit im Bereich der Polizei, Ausbau des öffentlichen Verkehrs (S-Bahn) usw. Diese Liste kann man verlängern. Das ist politische Arbeit, und hier sind wir alle miteinander gefordert. Ich bin dankbar, dass es uns auch immer wieder gelingt, die Brücke zur Hilfsdisziplin der Finanzierbarkeit zu schlagen und uns zu überlegen, wo das wirklich Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist und mit welcher Geschwindigkeit wir die gemeinsam definierten politischen Ziele erreichen können. Umso mehr bedaure ich, dass sich beispielsweise Kantonsrätin Bosshard bereits auf die Verschiebung der Ergänzungsleistungen festlegt. Das hat mit Konzept und Nachhaltigkeit nichts zu tun, sondern ist eine Protestübung. Wir werden noch Gelegenheit haben, ausgiebig über dieses Thema zu diskutieren. Der Regierungsrat ist sehr dezidiert der Meinung, dass wir uns solche kurzfristigen Übungen nicht leisten sollten, weil dadurch das Verhältnis zwischen den Ebenen unnötig belastet wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch den Gemeinden danken, dass sie bereit sind, die forsche Steuerpolitik mitzutragen. Wir sind uns bewusst, dass diese Gangart ohne das Einverständnis der Gemeinden nicht eingehalten werden könnte und auch Verzicht auf verschiedenen Ebenen zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Das ist eine wichtige Grundvoraussetzung dafür, dass das Ziel weiterhin erreicht werden kann. Der Regierungsrat ist den Thurgauer Gemeinden ebenso verpflichtet wie allen Bürgerinnen und



Bürgern unseres Kantons. Zu Kantonsrat Dr. Wildberger: Wir haben uns eigentlich einen Slogan der Grünen zunutze gemacht und mit unserer Steuerpolitik auch in die Zukunft investiert. Wenn wir nicht überzeugt wären, dass diese Investition auf unsere Volkswirtschaft wirkt, dürften wir diesen Weg nicht beschreiten. Ich bin sehr dankbar, dass auch die Grünen diese Politik mittragen. Leistungsüberprüfung bedeutet für uns ein steter Prozess. Seit wir die kantonale Verwaltung mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets bewirtschaften, gehört es zum Führungsprozess, die erbrachten Leistungen auch immer wieder kritisch zu hinterfragen. Die realisierten Einsparungen betragen rund 9 Millionen Franken. Das ist aber nichts Neues. Wenn wir uns die letzten zwei Budgetrunden 2003 und 2004 vor Augen halten, stellen wir fest, dass auch sie in dieser Grössenordnung lagen. Ich gebe Kantonsrat Dr. Wildberger aber Recht und habe auch in der GFK gesagt, dass wir einen grossen Fehler gemacht haben: Im Bericht über die Leistungsüberprüfung haben wir nämlich nur jene Aspekte aufgeführt, bei denen wir zu sparwirksamen Beschlüssen gekommen sind. Alle anderen Bereiche, und das sind weit mehr (Stichworte: Bildung, Bau, Justiz/Sicherheit, Volkswirtschaft, Gesundheit), haben wir nicht erwähnt. Deshalb nehme ich die diesbezügliche Kritik, die auch berechtigt ist, sehr ernst. Sollten wir wiederum zu einer schriftlichen Berichterstattung bei diesem Thema schreiten, müssten wir uns überlegen, die positiven und die negativen Aspekte aufzuführen. Meines Erachtens sind wir hier auf gutem Weg. Entgegen der Meinung von Kantonsrat Dr. Wildberger ist der Regierungsrat aber klar der Auffassung, dass die Lageanalyse diese Politik rechtfertigt. Es ist vertretbar, dass man eine "Delle" in Kauf nimmt mit der Erwartung, dass a) die Thurgauer Politik vernünftig bleibt, was eine Grundvoraussetzung ist, und b) die prognostizierten Entwicklungen in den nächsten fünf oder acht Jahren tatsächlich stattfinden. In einigen Jahren werden wir es sehen, und ich hoffe natürlich zusammen mit Ihnen, dass unsere Beurteilung und unsere Massnahmen in die richtige Richtung wirken. Politik ist eine spannende Aufgabe. Wir sind miteinander gefordert, entsprechende äussere Einflüsse mit einzubeziehen. Eine solche Beurteilung ist nicht heute gemacht und dann für ein Jahr auf die Seite gelegt, sondern ein rollender Prozess. Darin spielen Faktoren eine wichtige Rolle. Ich habe die Gemeinden angesprochen und verweise in diesem Zusammenhang auf die veröffentlichten Gemeindefinanzkennzahlen, woraus hervorgeht, dass keine Überforderung der Thurgauer Gemeinden stattfindet, jedoch einige Gemeinden, die noch strukturelle Arbeit vor sich haben, auszuklammern sind. Insgesamt gesehen befinden sich die Thurgauer Gemeinden in einer guten Verfassung, und das ist auch wichtig. Wir haben bereits in der Botschaft darauf hingewiesen, dass das vorliegende Budget, das in der Regel Ende August im Regierungsrat abgeschlossen wird, gewisse Risiken, aber auch Chancen beinhaltet. Wir haben seit vierzehn Tagen die Gewissheit, dass wir bei der Finanzkraft im nationalen Vergleich besser sind als budgetmässig angenommen. Wir konnten uns von 80 Indexpunkten auf 86 steigern. Das ist sehr positiv, aber es gibt viele Mechanismen, die finanzkraftgesteuert sind. Wenn unser volkswirtschaftliches Einkommen stärker wird und wir unsere Steuerbelastung senken, heisst das, dass wir in bestimmten Positionen weniger Einnahmen haben. Das ist die Mechanik der alten NFA Bund/Kantone. Per Saldo wird die Mehrbelastung durch das Besserwerden einen Betrag zwischen 10 und 15 Millionen Franken ausmachen. Das vorliegende Budget erleidet also dadurch

eine zusätzliche Belastung. Das hat nichts mit vorsorglichem Jammern zu tun, sondern mit der Tatsache, dass wir immer auch das Umfeld mit berücksichtigen müssen, wenn wir uns weiter in das nächste Jahr bewegen. Es ist überhaupt nicht dramatisch, doch wollten wir, der Transparenz verpflichtet, dem Parlament darüber Rechenschaft ablegen. Es entspricht bis heute einem Grundsatz, keine Budgetkorrekturen durch solche Ereignisse vorzunehmen, ansonsten wir vom September bis Dezember permanent am Ändern des Budgets wären, doch ist wichtig, dass das Parlament weiss, dass hier noch gewisse Risikopositionen bestehen. Dass unser Weg vertretbar ist, zeigt auch, dass wir trotz der steuerlichen Massnahmen den Steuerertrag um jährlich 2 % steigern konnten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch** und somit **beschlossen.**

**Präsident:** Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 7. Dezember geführt werden.

### 3. Voranschlag 2006: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (04/BS 20/164)

#### Eintreten

**Präsident:** Auch zu diesem Geschäft haben Sie den Kommissionsbericht vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK): Roland Kuttruff, Tobel (Präsident); Gabi Badertscher, Uttwil; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Peter Glatz, Frauenfeld; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Hedy Hotz, Bischofszell; Daniel Jung, Felben-Wellhausen; Adolf Keller, Schweizersholz; Walter Keller, Weinfeld; Barbara Kern, Kreuzlingen; Cornelia Komposch, Herdern; Christian Lohr, Kreuzlingen; Ruth Mettler, Wilen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Paul Rickenmann, Dingenhart; Ernst Ritzi, Sulgen; Annelies Rohrer, Amriswil; Walter Strasser, Bürglen; Moritz Tanner, Winden; Stephan Tobler, Roggwil; Katharina Winiger, Frauenfeld.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals obligatorisch ist;
- hat mit 18:0 Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen zugestimmt.

Im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2006 hat sich die GFK auch mit der Besoldung des Staatspersonals beschäftigt. Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Über einen allfällig höheren Prozentsatz hat der Grosse Rat im Rahmen des Voranschlages zu beschliessen.

Die generelle Lohnanpassung wird gemäss § 10 a der Besoldungsverordnung vom Regierungsrat festgelegt und wird, wie in der Botschaft vermerkt, mit 0,7 % eingesetzt.

Für einmalige Leistungsprämien sind gemäss § 14 der Besoldungsverordnung Fr. 468'000.--, (der gleiche Betrag wie im Vorjahr) vorgesehen, was ca. 0,3 % entspricht. Diese werden jedoch nicht in die Grundbesoldung eingebaut. Gesamthaft stehen somit 2,0 % der Lohnsumme für Lohnanpassungen zur Verfügung.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lohnanpassungen sind mit dem Verband Personal Thurgau besprochen worden. Insgesamt ist der Verband mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lohnmassnahmen einverstanden.

**Präsident:** Das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten hat der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

Kommissionspräsident **Kuttruff**, CVP: Regelmässig stellen wir im November fest, dass der Handlungsspielraum des Grossen Rates eher bescheiden ist. Es ist aber sicher nicht nötig, heute über die gesetzlichen Regelungen der Lohnanpassungen zu diskutieren. Korrekturen am Mechanismus der Lohnanpassungen müssen unter dem Jahr angegangen werden. Wir befinden heute über die Lohnanpassungen von rund 3'700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Davon haben 2'800 Angestellte eine Vollzeitstelle. Die gesamte Lohnsumme beträgt rund 180 Millionen Franken. Die vorgeschlagenen Lohnanpassungen sind mit den Personalorganisationen abgesprochen. Vergleiche mit anderen Branchen sind immer sehr schwierig, da dazu alle Bedingungen mit eingebunden werden müssen. Bei einem vereinfachten Vergleich mit anderen Kantonen befinden wir uns im guten Mittel. Auch der Vergleich der reinen Prozentwerte mit Banken, Industrie und Gewerbe sieht nicht schlecht aus. Auch hier liegen wir im guten Durchschnitt. Eintreten auf das vorliegende Geschäft ist obligatorisch. Die GFK hat der Vorlage mit 18:0 Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten.

**Badertscher**, FDP: Meines Erachtens ist es durchaus angebracht, über die Besoldungsverordnung ein paar Worte zu verlieren. Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Grosse Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsmassnahmen. Massgebend sind insbesondere folgende drei Punkte: 1. Die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft; 2. die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt; 3. die Finanzlage des Kantons. Für individuelle Besoldungsmassnahmen steht jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages immer Ende November über einen allfällig höheren Prozentsatz. Der Grosse Rat kann gemäss Verordnung also lediglich über einen allfällig höheren Prozentsatz beschliessen. Es ist hingegen ausgeschlossen, dass er nach Beurteilung der vorgeschriebenen Kriterien beschliessen kann, eine Summe unter 1 % zur Verfügung zu stellen. Damit ist die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates massiv eingeschränkt. Dies ist störend, weil man dem Grossen Rat offensichtlich nicht zutraut, sachlich richtig zu entscheiden. Man befürchtet offenbar, dass der Grosse Rat zu Ungunsten des Staatspersonals entscheiden könnte. Der Grosse Rat hat die Verpflichtung, als Grundlage für alle seine Entscheide das Gesamtwohl des Kantons vor Augen zu haben und seine Entscheide auf das Gesamtwohl auszurichten. Einzelinteressen und Einzelforderungen von Teilen der Bevölkerung sind immer unter Berücksichtigung des Gesamtwohls zu betrachten und entsprechend zu beurteilen und abzuwägen. Mit der Besoldungsverordnung in der vorliegenden Form ist dies dem Grossen Rat nicht vorbehaltlos möglich. Sollte er nämlich während der Beratung des Voranschlages nach Erwägung aller zur Beurteilung relevanten Aspekte zum Schluss kommen, dass eine Lohnanpassung von 1 % nicht der aktuellen Situation entspricht, kann er nur dann frei entscheiden, wenn die Anpassung nach oben erfolgen soll, nicht aber, wenn eine Anpassung nach unten erforderlich wäre. Diese Einschränkung der Entscheidungsfreiheit ist unnötig, störend und deshalb zu beseitigen. Dem Grossen Rat ist aus unserer Sicht zuzumuten und

auch zuzutrauen, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien, die in den §§ 10 a und 11 der Besoldungsverordnung beschrieben sind, die nötigen Entscheide im Sinne des Gesamtwohls des Kantons zu fällen, ohne dabei das Wohl der Staatsangestellten zu vernachlässigen und ohne die Sozialpartnerschaft in Frage zu stellen. Die FDP-Fraktion prüft deshalb einen entsprechenden Vorstoss, gerne auch in Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen. Der Antrag des Regierungsrates zur individuellen Besoldungsanpassung für das Jahr 2006 erfolgt nach Meinung der FDP-Fraktion gemäss Verordnung. Die massgeblichen Kriterien werden aus unserer Sicht richtig bewertet und richtig gewichtet. Der Verband Personal Thurgau wurde nicht nur angehört, sondern stimmte den Vorschlägen zu. Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates einstimmig zu.

**Stephan Tobler, SVP:** Die SVP-Fraktion steht hinter dem Vorschlag des Regierungsrates, für das Jahr 2006 die minimalen 1 % der Gesamtlohnsumme für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen einzusetzen. Sie trägt im Weiteren die Lohnpolitik des Regierungsrates mit der generellen Lohnanpassung von 0,7 % und den einmaligen Leistungsprämien von Fr. 468'000.-- mit. Wir sind uns dabei bewusst, dass es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, denen die Teuerung nicht voll ausgeglichen wird. Weiter wissen wir, dass das Personal des Kantons Thurgau, dem wir für seinen grossen Einsatz danken, insgesamt sehr gute Leistungen erbringt. Dieser guten Mitarbeiterschaft gilt es Sorge zu tragen. Wir dürfen aber auch feststellen, dass verschiedene Umstände, unter anderem die sehr tiefe Fluktuationsrate von 4,7 %, auf eine hohe Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hindeutet. Aus einer gestern publizierten Umfrage des Forschungsinstitutes IHA wurde bekannt, dass in der Schweiz jeder vierte Arbeitnehmer um seine Stelle bangt. Ich gehe davon aus, dass nur wenige davon beim Kanton Thurgau angestellt sind. Die SVP-Fraktion anerkennt die Leistungen des Regierungsrates für eine zurückhaltende und massvolle Anpassung der Gehälter. Sie gehen einher mit den Anpassungen in der Privatwirtschaft, wo sie teilweise darüber liegen, aber vor allem bei den kleinen und mittleren Unternehmen auch darunter sind. Der Regierungsrat erwähnt immer wieder, dass das Personal sehr zufrieden ist, und auch das verdient Dank und Anerkennung. Der Arbeitsfriede ist für die Effizienz der Arbeit von besonderer Bedeutung. Der gleichen Studie ist zu entnehmen, dass 23 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz inhaltlich gekündigt haben. Das sind sehr schlechte Voraussetzungen für die Effizienz und das wirkungsvolle Schaffen am Arbeitsplatz. Die SVP-Fraktion spricht sich mit der grösstmöglichen Mehrheit dafür aus, dem Regierungsrat für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen.

**Glatz, EVP:** Der Regierungsrat sieht total 2 % der Lohnsumme für Lohnanpassungen vor, nämlich 0,7 % für generelle und 1 % für individuelle Anpassungen, sowie 0,3 % für Leistungsprämien. Da aus verschiedenen Gründen nur ein gutes Drittel der Belegschaft zu individuellen Lohnerhöhungen gelangen kann, bleiben für diese Lohnbezüger bis zu 3 % durchschnittliche Erhöhung. Das ist in der heutigen Zeit im thurgauischen Umfeld übermässig. Im Gegensatz zur ge-

nerellen Lohnanpassung stehen aber die Summen für individuelle Anpassungen und Leistungsprämien nur zur Verfügung. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass er die zur Verfügung stehenden Beträge nicht einfach ausgibt, sondern sehr zurückhaltend damit umgeht. Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem haushälterischen Umgang der zur Verfügung stehenden Mittel durch den Regierungsrat und dem gesetzlich verankerten 1 Lohnprozent für individuelle Lohnanpassungen unterstützt die Fraktion von EVP und EDU den Antrag des Regierungsrates und der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

**Hotz, CVP:** Gemäss Besoldungsverordnung steht für die individuelle Lohnanpassung jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Die beantragte Besoldungsanpassung von insgesamt 1,7 % plus 0,3 % Leistungsprämien ist im Vergleich zu anderen Kantonen und der Privatwirtschaft zu verantworten. St. Gallen geht von einem Plus von rund 2,9 % aus, Schaffhausen von 2,7 %, Appenzell Ausserrhoden von 1,5 % und Zürich von 0,4 %. Bei den Banken sollen es ebenfalls 2 % bis 3 % sein. Wir sind also mit dem Antrag des Regierungsrates in guter Gesellschaft. Dies allein darf aber nicht der Grund für die einstimmige Zustimmung der CVP sein. Wir verfügen in der Verwaltung über viele motivierte und engagierte Arbeitskräfte, denen unsere Anerkennung auf diese Art ausgesprochen werden darf. Und schlussendlich fliessen höhere Löhne auch wieder in die Wirtschaft.

**Strasser, SP:** Von unserer Seite her ist an dieser Stelle immer auch ein Dank an das Staatspersonal wichtig. Es vollbringt die Leistung in einem Leistungssystem gut und erfreulich. Die Zahlen sind verhandelt und richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Die SP-Fraktion ist zufrieden mit den vorgeschlagenen Massnahmen. Wir meinen, dass der Kanton damit "Leadership" übernimmt und Zeichen setzt. Das ist in der heutigen Zeit bei der momentanen Finanzsituation und der angestrebten Wirtschaftsentwicklung richtig und wichtig. Die SP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Vorschlag des Regierungsrates.

Kommissionspräsident **Kuttruff, CVP:** Ich habe einleitend gesagt, dass alljährlich um diese Jahreszeit der Mechanismus der Lohnanpassungen kritisiert und festgestellt wird, dass unser Handlungsspielraum sehr bescheiden ist, und dabei bemerkt, dass es keinen grossen Sinn macht, diese Diskussion erneut zu führen. Ich muss Kantonsrätin Badertscher, welche die Besoldungsverordnung erwähnt hat, widersprechen. § 10 a der Besoldungsverordnung beginnt mit: "Der Regierungsrat legt ...". § 11 mit: "Der Regierungsrat beantragt ...". § 12 mit: "Im Rahmen der vom Regierungsrat erlassenen ...". § 13 mit: "Der Regierungsrat setzt ...". Das sind Auszüge aus einer Verordnung des Grossen Rates und nicht des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat die Fassung besagter Verordnung festgelegt und ihr zugestimmt. Damit liegt es an uns, unter dem Jahr unsere Aufgabe wahrzunehmen und aktiv daran zu arbeiten, anstatt jedes Jahr im November Kritik zu äussern.

Regierungsrat **Eberle**: Wir werden den Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Gelegenheit und in geeigneter Form gerne weitergeben. Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit, die geleistet wird, sind auch "wesentliche Lohnbestandteile". Wir haben ein Gesamtwachstum der Personalkosten von 0,6 %. Das ist sicher eine sehr gute Zahl. Wir haben eine gute Sozialpartnerschaft mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir haben ein sehr modernes Lohnsystem. Wir haben keine Automatismen, keine Stufen. Wir haben Qualifikationssysteme, die selbstverständlich sind und auch griffig wirken. Wir haben keinen Grund, an diesem Modell etwas zu verändern, sondern nur Grund, Freude daran zu haben, dass das Parlament mit unserer Arbeit zufrieden ist und auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufrieden sind. Zu Kantonsrat Glatz: Man darf dies nach meinem Dafürhalten nicht so betrachten. Für jemanden, der jung und Leistungsträger ist, der mit einem sehr tiefen Einstiegslohn bei uns angefangen hat und in einer Familiensituation steht, bei der die Lohnentwicklung eine massgebende Rolle spielt, ist eine Lohnerhöhung von 3 % überhaupt nicht zu viel. Dafür haben wir eine leistungsbezogene Lohnkomponente, und die zur Verfügung stehende Lohnsumme wird der Führungsverantwortung der einzelnen Amtschefs zugewiesen. Das ist Führungsarbeit und Führungsaufgabe, und wir sind sehr dankbar, dass wir dieses flexible und moderne Lohnsystem in unserer Verwaltung anwenden dürfen.

**Glatz, EVP**: Da muss ein Missverständnis vorliegen. Ich habe "durchschnittlich" gesagt, und damit ist klar, dass der Eine wesentlich mehr erhalten kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

**Eintreten** ist bei diesem Geschäft gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals **obligatorisch** und somit **beschlossen**.

### **Detailberatung**

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es muss festgestellt werden, dass es bei der Regelung gemäss der geltenden Besoldungsverordnung auch Staatspersonal gibt, das in seiner Lohnklasse ansteht und dadurch keine leistungsbezogenen Lohnerhöhungen erhalten kann. Etwa 45 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von dieser Situation betroffen. Sie werden als Lohnanpassung die 0,7 % generelle Lohnerhöhung erhalten und je nach Situation eine Leistungsprämie für ausserordentliche Leistungen gemäss § 4 der Besoldungsverordnung.

Wie in den Vorjahren wurde in der GFK über § 11 der Besoldungsverordnung diskutiert, der festlegt, dass im Minimum 1 % der Gesamtlohnsumme für leistungsbezogene Lohnanpassungen zur Verfügung stehen. Ein Antrag zur Änderung dieser Regelung kann aber nicht im Rahmen des Voranschlages eingebracht werden.

Im Budget sind für Besoldungsanpassungen 0,5 % eingerechnet. Da die generelle Erhöhung gemäss dem Antrag des Regierungsrates 0,7 % betragen soll, muss die Differenz von 0,2 % durch andere Massnahmen kompensiert werden.

Der Vergleich mit den voraussichtlichen Lohnanpassungen in der Wirtschaft wurde ausführlich diskutiert. Es ist dabei festgestellt worden, dass tendenziell eher tiefere Lohnanpassungen bevorstehen.

Mehrheitlich sind die GFK-Mitglieder der Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrates mit einer individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung von 1 % zusammen mit der generellen Lohnanpassung von 0,7 % und den Fr. 468'000.-- für nicht lohnrelevante Leistungsprämien realistisch ist.

In der GFK wurden keine anderen Anträge gestellt.

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.



**Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen  
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und §§ LBV)**

vom 23. November 2005

1. Dem Regierungsrat stehen für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2006 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.
2. Die Summe entspricht dem in der BVO vorgesehenen Minimum (§ 11 Absatz 2).



Der Präsident des Grossen Rates

A handwritten signature in black ink, appearing to be "W. Müller", written in a cursive style.

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Two handwritten signatures in black ink. The first is "H. Meinat" and the second is "J. A. Geis", both written in a cursive style.

#### **4. Beschluss des Grossen Rates betreffend Kreditbegehren von Fr. 2'900'000.-- als Stiftungskapital für die Gründung der "Stiftung Komturei Tobel" sowie die Übertragung der Liegenschaften Komturei Tobel (04/BS 15/135)**

##### **Eintreten**

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Heidi Grau, Zihlschlacht (Präsidentin); Walter Knöpfli, Kesswil; Roland Kuttruff, Tobel; Marianne Moinat, Neukirch (Egnach); Katharina Moor, Oberhofen; Gallus Müller, Guntershausen; Madlen Neubauer, Erlen; Liselotte Peter, Kefikon; Paul Rickenmann, Dingenhart; Urs Schneider, Bissegg; Peter Schütz, Wigoltingen; Isabella Stäheli, Eschlikon; Christof Stutz, Sirnach; Monika Thomann, Märwil; Christa Thorner, Frauenfeld; Rudolf Bär, Kreuzlingen (Beobachter).

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Hans Peter Ruprecht, Chef DBU; Marco Sacchetti, Generalsekretär DBU; Claudia Mathias, Assistentin Generalsekretär DBU (Protokoll).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates betreffend Kreditbegehren von Fr. 2'900'000.-- als Stiftungskapital für die Gründung der "Stiftung Komturei Tobel" sowie die Übertragung der Liegenschaften Komturei Tobel behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- ist mit 11:2 Stimmen auf die regierungsrätliche Vorlage eingetreten;
- ist mit 10:2 Stimmen und 1 Enthaltung der Meinung, dass das Kreditbegehren nicht zwingend einer Volksabstimmung zu unterwerfen ist;
- hat den Beschlussesentwurf mit 10:3 Stimmen gutgeheissen.

Botschaft des Regierungsrates

Mit Datum vom 21. Juni 2005 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat die Botschaft zum Kreditbegehren von Fr. 2'900'000.-- als Stiftungskapital für die Gründung der "Stiftung Komturei Tobel" sowie die Übertragung der Liegenschaften Komturei Tobel.

Grund für dieses Begehren ist die Gründung der "Stiftung Komturei Tobel", die dafür eingesetzt wird, die historischen Gebäude im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes zu erhalten und zu sanieren sowie die Komturei Tobel damit einer neuen, sinnvollen und betriebswirtschaftlich realistischen Nutzung zuzuführen.

Geschichtlicher Überblick

Die Komturei Tobel, gegründet im Jahre 1228, fiel, nachdem der Johanniterorden im Jahr 1807 aufgehoben wurde, an den Staat Thurgau. Dieser richtete anschliessend ein "Zucht- und Ar-

beitshaus" sowie einen Landwirtschaftsbetrieb in den Nebengebäuden ein. 1972 wurde die Strafanstalt verlegt und 1986 der Landwirtschaftsbetrieb ausgesiedelt. Zwar wurden das Bava-haus und das Verwaltungsgebäude noch bis anfangs 2004 von Privatpersonen bewohnt, die anderen Gebäude, mit Ausnahme des Hauses zur Traube, standen jedoch weitgehend leer oder wurden lediglich als Abstellräume und zur Einlagerung antiker Gegenstände benutzt. Seit 1986 wurde mehr oder weniger intensiv nach einer sinnvollen Nutzung der Komturei Tobel mit all ihren historischen Gebäuden gesucht. Zur Erhaltung der Liegenschaften wurden nur noch die notwendigen Mittel aufgewendet, wobei vor allem Wert auf einen guten baulichen Zustand der Dächer gelegt wurde. So konnte mit relativ geringem Aufwand vermieden werden, dass die historischen Gebäude noch mehr durch den Zahn der Zeit in Mitleidenschaft gezogen wurden.

#### Die Volksabstimmung vor vierzehn Jahren

1991 verwarf das Thurgauer Volk an der Volksabstimmung den Kredit von über Fr. 9'000'000.-- für die Restaurierung und den Ausbau der Komturei zu einem Museum für Bauern- und Dorfkultur. 2001 lehnte die Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen den Kauf der Komtureigebäude samt Umgelände für Fr. 1'500'000.-- ab, da eine geeignete Nutzungsmöglichkeit fehlte.

#### Jüngste Abklärungen

Im Jahre 2002 unternahm das Departement für Bau und Umwelt einen neuen Anlauf, die Komturei einer neuen, sinnvollen Nutzung zuzuführen, und rief öffentlich auf, Nutzungsideen für die Komturei Tobel einzureichen. Aus einer Vielzahl zum Teil auch unrealistischer und unbrauchbarer Nutzungsvorschläge wurden in öffentlichen Workshops die beiden Projekte "Pik - Time-Out Schulinternat" und "Trianon - aktiv im Alter" als weiter prüfenswert erachtet. Der Regierungsrat hat im Dezember 2003 für diese beiden Nutzungsvorschläge einen detaillierten Projektauftrag erteilt.

#### Zusammenarbeit

Nebst der Botschaft des Regierungsrates standen der Kommission zusätzlich Regierungsrat Hans Peter Ruprecht, Chef DBU, und Marco Sacchetti, Generalsekretär DBU, mit ergänzenden Informationen aus Sicht des DBU zur Verfügung.

Kantonsrat Walter Strasser wurde im Dezember 2003 für die Zeit vom Februar 2004 bis anfangs 2005 mit der Leitung des Detailprojektes "Komturei Tobel" beauftragt und erarbeitete zusammen mit einem Lenkungsausschuss Machbarkeitsstudien und bereitete die Stiftungsgründung vor. Er stand der vorberatenden Kommission vor dem Eintreten zur Auskunftserteilung zur Verfügung und erörterte die Details der Projektarbeit. An der zweiten Sitzung informierte er die Kommission über Einzelheiten zum Projekt "Pik - Time-out Schulinternat".

In der Eintretensdebatte wurde einhellig anerkannt, dass nicht allein aus denkmalpflegerischer Sicht dringender Handlungsbedarf bei den Gebäuden, sondern auch für eine sinnvolle, künftige Nutzung des Areals besteht. Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz war die Tatsache unbestritten, dass die meisten der historischen Gebäude der Komturei nicht abgebrochen werden dürfen und somit zu erhalten und zu sanieren sind, ungeachtet dessen, wer Besitzer dieser An-

lage ist. Dies führte auch zur Einsicht, dass nur schwer innert nützlicher Frist ein privater Investor gefunden werden kann, da die Liegenschaften aufgrund der denkmalpflegerischen Auflagen nicht nach Belieben genutzt werden können. Die Vertreter des DBU konnten glaubhaft darlegen, dass trotz jahrelanger Bemühungen kein ernsthafter Interessent und Investor ausfindig gemacht werden konnte.

Die Nullbewertung der Liegenschaften inklusive Grundstücke sowie mögliche Teilverkäufe gaben zu intensiven Diskussionen Anlass, genauso wie die Finanzierung generell respektive die Höhe des beantragten Kredites.

Selbstverständlich wurde auch das vorgelegte Nutzungskonzept mit den beiden Hauptprojekten "Pik - Time-out Schulinternat" und "Trianon - aktiv im Alter" eingehend und kontrovers diskutiert. Ein spezielles Augenmerk wurde auf allfällige Quer- oder Zusatzfinanzierungen seitens des Kantons Thurgau an die "Stiftung Komturei Tobel" gelegt. Die Stiftung als Trägerschaft wurde grundsätzlich nicht in Frage gestellt, auch wenn der Staat Thurgau vorerst als Stifter auftritt, da er als Geldgeber fungieren soll. Die Kommission hatte zudem Einsicht in die Zusammenstellung der übrigen Nutzungsideen und konnte sich davon überzeugen, dass die realistischsten Projekte ausgewählt wurden. Übrigens ging die Mehrheit der Initianten der eingereichten Projektideen davon aus, dass sich Bund, Kanton und Gemeinde an einer Finanzierung hätten beteiligen sollen. Überhaupt durfte die Kommission der Projektleitung und dem Lenkungsausschuss umfassende und sehr detailliert abgeklärte Arbeit attestieren. Es lagen der Kommission verschiedene Studien und Expertisen von aussenstehenden, unabhängigen Institutionen vor, die glaubhaft darlegen konnten, dass die Projekte "Pik" und "Trianon", etappiert wie in der Botschaft aufgezeigt, gute Realisierungschancen haben, auch wenn ein Restrisiko bestehen bleibt.

**Präsident:** Die Präsidentin der vorberatenden Kommission hat das Wort für ihre Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Allen hartnäckigen Gerüchten zum Trotz geht es bei diesem Kreditbegehren für die Äufnung des Stiftungskapitals der "Stiftung Komturei Tobel" mit Bestimmtheit nicht um die Finanzierung eines gerissen getarnten Schulprojektes des Departementes für Erziehung und Kultur. Sie haben also nicht direkt über das privat initiierte Sonderschulprojekt "Pik" zu befinden. Die "Pik AG" ist eine private Aktiengesellschaft und erscheint lediglich im neuen Nutzungskonzept als Mieterin einiger Räumlichkeiten des Komtureikomplexes. Bei dieser Vorlage geht es vielmehr darum, dass mit einer Anschubfinanzierung von 2,9 Millionen Franken der sanierungs- und renovationsbedürftigen Komturei Tobel wieder Leben eingehaucht und diese einer neuen Nutzung zugeführt wird. Mit den vorliegenden Nutzungsideen besteht eine realistische und finanziell tragbare Möglichkeit, dass der Erhalt der Komturei gewährleistet wird. Das Natur- und Heimatschutzgesetz erlaubt keinen Abbruch der mit "wertvoll" oder "besonders wertvoll" eingestufteten Bauten. Seit Jahren wurde mehr oder weniger intensiv - früher eher weniger, in den letzten Jahren jedoch verstärkt - nach finanzstarken Investoren mit denkmalpflegerischem Flair gesucht, leider erfolglos. Auch wenn uns das seit einigen Tagen anhaltende frostige

Klima mit den ersten Schneefällen in vorweihnächtliche Stimmung versetzt, bitte ich Sie doch, nicht der romantischen Illusion zu verfallen, dass zu Weihnachten ein milliardenschwerer Investor unter dem Christbaum liegt, der in der Komturei seinen Traum vom Herrschaftssitz mit Pferdezucht verwirklichen will. Zurück zur Realität bringen uns da schnell wieder die immensen Summen, die für die Sanierung und Instandsetzung der bedeutendsten Gebäude aufgewendet werden müssen. Aus diesem Grund sollen die Liegenschaften zum Wert von Fr. 0.-- als Sacheinlage in die "Stiftung Komturei Tobel" überführt werden, die als neue Eigentümerin aufgrund ihres Stiftungszweckes unter anderem für die fachkundige Sanierung und den Erhalt der Gebäude zu sorgen hat. In den vergangenen zwei Jahren wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, das die Unterstützung des Grossen Rates verdient und den Kanton Thurgau von weiteren finanziellen Verpflichtungen in Bezug auf die Komturei Tobel entbindet, ihn aber so weit in die Pflicht nimmt, dass mit der Anschubfinanzierung wenn auch nur indirekt der seit Jahren vernachlässigte Unterhalt mindestens teilweise wettgemacht wird. Die vorberatende Kommission ist für Eintreten. Ich bitte Sie, diesem Entscheid zu folgen.

**Schneider, SVP:** Seit der Aufgabe der Strafanstalt im Jahr 1972 und vor allem seit der Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebes 1986 harret die Komturei Tobel einer Lösung. Verschiedenste Vorschläge sind abgelehnt worden oder haben sich als unrealistisch erwiesen. Die bestehenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Heimatschutz erwiesen sich als schwere Hypothek für die Realisierung einer Lösung. Wir könnten angesichts dieser Situation den Kopf in den Sand stecken und alles belassen wie es ist. Oder wir könnten, wie es bisweilen am Stammtisch tönt, die Komturei Tobel dem Erdboden gleichmachen. So einfach ist es nicht. Der Kanton ist hier rechtlich gebunden und hat vor allem auch eine Verpflichtung gegenüber der Vergangenheit und der Gemeinde Tobel, eine sinnvolle Verwendungsmöglichkeit für diese Anlage zu finden. Der Regierungsrat hat schliesslich auch in den Regierungsrichtlinien für das laufende Legislaturprogramm festgehalten, dass die Bemühungen, für die Komturei Tobel eine Lösung zu finden, verstärkt werden sollen. Dafür wurde eine offene Ausschreibung gemacht, es sind also auch neue Wege beschritten worden. Man hat Ideen zusammengetragen, was ich sehr gut finde. Das hat Vorbildcharakter und könnte vielleicht auch für andere Projekte einmal ins Auge gefasst werden. Tatsächlich wurde ein Projekt ("Pik - Time-out Schulinternat" und "Trianon - aktiv im Alter") einer näheren Prüfung unterzogen, das nun eine Chance verdient. Ich mache keinen Hehl daraus, dass auch dieses Projekt Unsicherheiten beinhaltet. Ein absolut entscheidender Faktor wird sein, ob die budgetierten Einnahmen auch realisiert werden können und ob sich diese in der vorgesehenen Form entwickeln werden. Die vorberatende Kommission hat sich deshalb auch speziell mit dieser Frage auseinandergesetzt. Aus den Reihen unserer Fraktion wurden kritische Fragen aufgeworfen und auch Vorbehalte angebracht. Die meisten geplanten Einnahmen erweisen sich aber als realistisch, vor allem weil auch öffentliche Institutionen dahinter stehen. Hier muss man natürlich sofort die Frage aufwerfen, ob da nicht auf verstecktem Weg vom Kanton ein Projekt subventioniert wird. Diese Frage wurde deshalb in der Kommission auch eingehend geprüft, und es stellte sich heraus, dass dies nicht der Fall ist. Verschiedene künftige Aufgaben können in

Tobel sogar günstiger abgewickelt werden als anderswo. Eine besondere Stärke des Projektes ist die vorgesehene Etappierung. Damit sinkt das Risiko für Fehlinvestitionen, die den Erfolg des Projektes gefährden könnten. Auch wurden Tragbarkeitsberechnungen angestellt, die ebenfalls zu einem positiven Resultat führten. Indem Investitionen von mehreren Millionen Franken gemacht werden und auch mit Folgekosten, zum Beispiel für den Unterhalt der Anlagen, zu rechnen ist, ist das Projekt auch eine Chance für das örtliche und regionale Gewerbe. Ebenfalls ist es eine Chance für die Gemeinde Tobel, für die aus einer Ansammlung von Bauruinen wieder ein belebter Ort wird, wo auch Arbeitsplätze angeboten werden. Für eine Partei, die dem Volkswillen eine grosse Bedeutung zumisst, war natürlich auch die Frage wichtig, ob die Vorlage einer Volksabstimmung unterworfen werden sollte. Wir sind aber zur Auffassung gelangt, dass es durchaus legitim ist und demokratische Grundsätze nicht verletzt, wenn hier der Grosse Rat seine Kompetenz und Verantwortung wahrnimmt. Die Fraktion der SVP ist klar für Eintreten und mehrheitlich für die Unterstützung der Vorlage.

**Moor, SP:** Ich wünsche mir, dass Sie heute trotz des grossen Wirbels im Vorfeld für das Projekt der Komturei Tobel Mut, Begeisterung und Überzeugung zeigen. Heute haben wir die einmalige Gelegenheit, die Komturei vollends aus ihrem Dornröschenschlaf zu erwecken und diesen besonderen Gebäuden in Zukunft wieder einen Sinn zu verleihen. Verpassen oder verzögern wir diese Gelegenheit nicht. Warten Sie nicht auf andere Ideen, Vorschläge oder eben auf einen privaten Investor, er wird trotz aller Bemühungen nicht zu finden sein. Sie wissen alle, dass es die Vernunft gebietet, ja zu sagen. Sagen Sie mit Überzeugung ja, denn dem Projekt wird ohne schwächendes Wenn und Aber bestimmt mehr Erfolg beschieden sein. In der Kommission wurden Erfolg und Misserfolg, die dem Projekt beschieden sein können, eingehend und sorgfältig gegeneinander abgewogen. Jedes Engagement ist mit Risiken verbunden, aber ohne Engagement erreichen wir nichts. Die Projektverfasser haben mit unvergleichlichem Elan und Zähigkeit Unternehmen und auch einzelne Personen für ihre Ideen überzeugen und einbinden können. Aber natürlich nicht auf unbeschränkte Zeit hinaus. Beim vorliegenden Projekt ist eine ideale Verbindung zwischen Öffentlichkeit und Privatwirtschaft gefunden worden. Es geht jetzt darum, diese Verbindung zu stützen und ein Signal zu geben, dass der Kanton bereit ist, seinen Anteil als innere Sicherheit zu gewähren, damit für die Investoren das Risiko auch einigermaßen abschätzbar ist. Die knappen 3 Millionen Franken sind Wirtschaftsförderung im Sinne aller. Wenn Sie jetzt nein sagen, ist die Chance verpasst, und der Kanton muss weiterhin allein zum Erhalt der Gebäude Geld aufwenden. Dazu ist er verpflichtet, und aus dieser Verantwortung kann er sich nicht ziehen. Aber es geht nicht nur um diese Verpflichtung, sondern auch darum, ein wichtiges kulturelles Gut aus der Geschichte unseres Kantons zu bewahren und wieder zu beleben. Die Komturei als Ganzes ist eine wunderbare Anlage, und sie muss auch als Ganzes einer neuen Bestimmung zugeführt werden. Wer auch nur einmal auf dem Gelände weilte und in Ruhe einen Rundgang durch die ganze Anlage machte, wird heute zu diesem Antrag nicht nein sagen können. Das scheint Ihnen vielleicht zu emotional. Im ausgezeichneten Kommissionsbericht sind die sachlichen Begründungen, die für die Zustimmung zu diesem Kredit sprechen, ausführlich

dargelegt und müssen nicht wiederholt werden. Wichtig ist, dass viele anfängliche Bedenken gegenüber dem Projekt, dessen Finanzierung und der Bewertung der Grundstücke in der Kommission bereinigt werden konnten. Wir sind für Eintreten.

**Bär, EVP:** Setzen wir ein Zeichen und damit der langen Leidensgeschichte ein Ende und erfüllen den gesetzlichen Auftrag, der Erhaltung des kulturhistorischen Erbes des Kantons Thurgau Rechnung zu tragen. Befreien wir den Regierungsrat von schlaflosen Nächten. Darum ist die EVP/EDU-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten und stimmt dem Kreditbegehren von 2,9 Millionen Franken sowie dem Übertrag der Liegenschaften in die "Stiftung Komturei Tobel" zu. Packen wir die Chance mit dem Projekt in kleinen Schritten, das gute Realisierungschancen hat und bei dem Synergien entstehen können, und vertrauen wir auf die Initianten und den angehenden Stiftungsrat. Weitere gute Beispiele sind die Kartause Ittingen, der Greuterhof Islikon und das Seemuseum Kreuzlingen. Ein Restrisiko bleibt immer bestehen.

**Gallus Müller, CVP:** Der Regierungsrat hat uns seine Botschaft betreffend Kreditbegehren von 2,9 Millionen Franken als Stiftungskapital für die Gründung der "Stiftung Komturei Tobel" sowie die Übertragung der Liegenschaften Komturei Tobel unterbreitet. 2,9 Millionen Franken als Stiftungskapital sowie Fr. 0.-- für Land und Liegenschaften sind auf den ersten Blick ein tolles Geschenk. Nur: Die Liegenschaften sind mit sehr grossen Verpflichtungen behaftet. Sie sind als Denkmal geschützt, und damit besteht die Verpflichtung, sie stehen zu lassen und auch den Unterhalt so weit zu tätigen, dass sie der Nachwelt erhalten bleiben. Die baulichen Veränderungen dürfen den Anliegen der Denkmalpflege nicht widersprechen. Bei genauer Betrachtung muss sogar gesagt werden, dass die Gebäude wegen dieser Verpflichtung zurzeit einen negativen Wert darstellen, der nur mit viel Goodwill in Verrechnung mit dem vorhandenen Bauland zu einem Übertrag zu Fr. 0.-- führt. In der Botschaft hat der Regierungsrat klar aufgezeigt, dass nur mit einer Grundinvestition von knapp 8,8 Millionen Franken, die das Überleben und den Unterhalt für alle Gebäude sichert, ein Betrieb aufgenommen werden kann. Natürlich ist zurzeit noch nichts an möglichen Vermietungen definitiv. Wie auch! Wir haben ja auch noch nicht entschieden. Die vorhandenen Absichtserklärungen ergeben aber ein gutes und hoffnungsvolles Bild. Und wenn von Bankenseite her sogar die Finanzierungszusagen in einer solchen Grössenordnung vorliegen, sind doch alle Vorzeichen positiv, dass das Projekt "Stiftung Komturei Tobel" sehr gute Chancen hat. Wir müssen heute nur die Phase 1 betrachten. Weitere Projektschritte werden später durch die Stiftung auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft. Mit der Phase 1 soll aber der Erhalt der Gesamtanlage gesichert sein. Natürlich besteht für den Kanton Thurgau ein kleines Risiko, doch heute zu diesem Projekt nein zu sagen, wäre das weitaus grössere Risiko. Machen wir uns doch mit diesem Geschenk selber ein Geschenk und befreien uns respektive den Kanton von der Aufgabe, für die Komturei Tobel eine Nutzung zu suchen oder mindestens den Unterhalt jährlich zu finanzieren, der in den nächsten Jahren erheblich gesteigert werden müsste. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass ein guter Weg eingeschlagen ist, und ist ohne Gegenstimme für Eintreten. Sie ersucht Sie auch um Zustimmung zum Kredit und zur Übertragung der Liegenschaften.

**Schütz, FDP:** Die Komturei Tobel hat eine bewegte und lange Vergangenheit, die vor knapp 800 Jahren ihren Anfang genommen und anfangs des 19. Jahrhunderts in den Besitz des Kantons Thurgau geführt hat. Jetzt, 200 Jahre später, besteht mit dem vorliegenden Geschäft die Möglichkeit, die Komturei Tobel mit einem zukunftsorientierten Projekt aus dem Immobilien-Portfolio des Kantons zu nehmen und einer zu gründenden Stiftung zu übergeben. Die verschiedenen bisherigen Versuche, der Komturei mit einem Umnutzungskonzept wieder einen Zweck und Inhalt zu geben, sind in der Vergangenheit alle gescheitert. So zum Beispiel im Jahr 2001, als die Gemeinde Tobel-Tägerschen den Kauf der Komturei für 1,5 Millionen Franken aufgrund fehlender Nutzungsmöglichkeiten abgelehnt hat. Heute liegt nun ein Projekt vor, das die Nutzung sicherstellt und somit auch den Erhalt und die Pflege der historischen Gebäude sichert. Die Liegenschaften der Komturei Tobel sind auf der Grundlage des Natur- und Heimatschutzgesetzes des Kantons Thurgau mit "wertvoll" und teilweise sogar mit "besonders wertvoll" eingestuft. Wem dies nicht gefällt, der sollte zuerst das Natur- und Heimatschutzgesetz hinterfragen und nicht das Projekt bekämpfen. Das bedeutet natürlich, dass die Bauten nicht einfach abgebrochen werden können, sondern per Gesetz in ihrer Form erhalten und auch gepflegt werden müssen. Dabei kommt dem Gemeinwesen eine Vorbildfunktion zu. Der Handlungsbedarf ist bei der Komturei nicht von der Hand zu weisen. In Zukunft sind grosse Investitionen notwendig, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, weil in der Vergangenheit in der Hoffnung auf einen Verkauf nur das Nötigste an Unterhaltsarbeiten geleistet wurde. Diese notwendigen Investitionen sind bei der Beschlussfassung über das vorliegende Geschäft unbedingt mit zu beachten. So würde durch die Komturei in Kantonsbesitz schon nach wenigen Jahren ein höherer finanzieller Aufwand entstehen als das vorliegende Kreditbegehren von 2,9 Millionen Franken. Die finanziell aufwendige Erhaltung leerstehender Gebäude ohne konkreten Nutzen für den Kanton wirkt verwirrend. Die Komturei muss wieder mit Leben gefüllt und mit einem Zweck ausgestattet werden. Heute liegen zwei Konzepte vor, die zukunftsorientiert und auf ihre Machbarkeit hin auch geprüft sind. "Pik" für eine Time-out-Schule entspricht den Anforderungen der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung und basiert auf einer rein privaten Trägerschaft. In einer zweiten Phase ist "Trianon - aktiv im Alter" in Planung. Dieses Konzept hängt aber mit dem Kreditbegehren in keiner Art und Weise zusammen, und es wird dann die Aufgabe der "Stiftung Komturei Tobel" sein, es weiter und genauestens zu prüfen. Die Gründung einer "Stiftung Komturei Tobel" zur Umsetzung und Leitung der Konzepte ist zu unterstützen, auch mit dem Kreditbegehren und dem Übertrag der Liegenschaften. Der Kanton wird dem Stiftungsrat nicht angehören. NHG-Beiträge müssen übrigens auch unbesehen der Eigentümerschaft und des Nutzens geleistet werden. Der Kanton Thurgau legt mit den vorgeschlagenen 2,9 Millionen Franken den Grundstein für die Gründung der Stiftung. Die Summe entspricht dem effektiven Bedarf der Stiftung und ist von Bankexperten geprüft und bestätigt worden. Die 2,9 Millionen sind eine Anstossfinanzierung, damit in der Komturei Tobel wieder Leben einkehrt, und im Vergleich zu den anfallenden Kosten bei einem Verbleib der Komturei in Kantonseigentum sicher die günstigere Variante. Allein die von der Stiftung budgetierten 7,5 Millionen Franken an Investitionsbedarf für die weitere Umsetzung sind Zeichen genug, dar-



zutun, welche Summen nötig sind, um die Komturei wieder sinnvoll zu nutzen. Im Vergleich zu diesen Zahlen, die bei einer Ablehnung langfristig anstehen, verblasst der Kredit des Kantons von 2,9 Millionen Franken. Wie aus der Botschaft des Regierungsrates ersichtlich ist, tritt die Raiffeisenbank als Fremdkapitalgeberin mit einem Kredit von 4 Millionen Franken auf, wovon aber nur 3 Millionen in Anspruch genommen werden. Das Projekt durchlief eine genaue Kreditprüfung der Raiffeisenbank am Hauptsitz in St. Gallen, woraus schlussendlich das Prädikat "tragbar" hervorging. Dieses Prädikat ist nicht einfach ein Lippenbekenntnis, sondern zeigt auf, dass hier nicht über irgendein schönes und gut klingendes Projekt verhandelt wird, sondern es dabei um ein seriöses und langfristiges Projekt geht. Die Raiffeisenbank ist nicht bekannt dafür, dass sie eine "Highrisk"-Strategie fährt, sondern im Gegenteil bei der Finanzierung sehr streng und konservativ ist. Ebenfalls ist die privatwirtschaftliche Finanzierung der "Pik AG" bereits fortgeschritten und das nötige Gründungskapital zugesichert. Die Liegenschaften und Grundstücke der Komturei werden nicht an die Stiftung verkauft, sondern sollen ihr kostenlos übertragen werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Komturei am Markt nicht bestehen kann. Investoren blieben fern. Die Grundstücke und Objekte konnten nicht verkauft werden, und diese Situation legitimiert somit auch die kostenlose Übertragung. Wenn auf dem Markt kein Interesse vorhanden ist, ist entweder das Produkt nicht gefragt oder der Preis nicht gerechtfertigt. Man kann ohne Probleme die Gebäude schätzen lassen, die Parzellen mit Quadratmeterpreisen bewerten, doch das ergibt ein reines Konstrukt an Zahlen, fernab der effektiven Realität. Rechnet man auch noch die anstehenden Kosten für die Umnutzung und die Renovation mit ein, wird schnell klar, dass das vorliegende Projekt die wesentlich günstigere und bessere Variante ist. Somit ist das Kreditbegehren sicher mit gewissen Risiken behaftet, aber dennoch zu favorisieren, denn die Pflege und der Unterhalt der Liegenschaften ergeben so den wesentlich besseren und effizienteren Nutzen. Das Projekt überzeugt nicht nur durch eine Idee, sondern durch bereits gewonnene Akzeptanz am Markt. Der Kanton kann nun mit seinem Kredit den Startschuss für die "Stiftung Komturei Tobel" geben. Mit dem Sprechen des Kredites ermöglichen wir das, was jahrelang gesucht wurde: Eine zukunftsorientierte Lösung für die Komturei Tobel auf privatwirtschaftlicher Basis. Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt grossmehrheitlich und ist für Eintreten.

**Stäheli, GP:** Einmal mehr gilt es, einen Kredit zu genehmigen, der Bauinvestitionen auslöst. Er hat zwar nicht die Grösse der Pädagogischen Hochschule Thurgau, ist aber auch mit Unsicherheitsfaktoren behaftet, und es braucht Mut, dieses Projekt anzupacken und daraus etwas Spezielles zu gestalten und entstehen zu lassen. Die Komturei soll endlich einem neuen Zweck zugeführt und saniert werden. Ich kenne die Komturei schon lange. Wenn ich in das Gelände eintrete, und man tritt wirklich ein, strömt mir eine andere Welt entgegen. Eingebettet in eine Hügelkette liegen sie da, die verschiedenen alten, baufälligen Gebäude. Es braucht Zeit, um sich zu orientieren. Zehn verschiedene kleinere und grössere Häuser umfasst die ganze Liegenschaft. Alles wirkt düster und feucht. Das Hauptgebäude macht jedoch Eindruck und strahlt etwas Majestätisches aus. Ich musste mir einige Zeit nehmen, um mir in meinem inneren Auge vorstellen zu können, dass hier aus alten, geschichtsträchtigen Bausubstanzen etwas Schönes, Einmaliges

entstehen könnte. Das Potential ist sicher da, und die alte Kultur muss geschützt und wiederbelebt werden. Der Kanton Thurgau tut mit dem Projekt etwas Gutes. Er muss es tun, weil erstens kein privater Investor gefunden wurde und zweitens ein Hinausschieben noch teurer kommt. In der Kommissionsarbeit konnten wir uns überzeugen, dass seriös abgeklärt und vorbereitet wurde. Wenn die Raiffeisenbank bereit ist, ein Kapital von 4 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen, dann ist das doch sehr vertrauenswürdig. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist für die Grüne Fraktion nicht optimal. Tobel liegt abgelegen von den grossen Verkehrsströmen. Es fährt ein Zug pro Stunde in beide Richtungen, am Abend und am Morgen etwas häufiger. Das ist wenig, wenn man bedenkt, dass in der Komturei eine Schule für Jugendliche entstehen soll. Der neu zu gründende Stiftungsrat nimmt eine ausserordentlich wichtige Schlüsselrolle ein. Er muss vertrauenswürdig sein, gründlich und seriös arbeiten und mit den richtigen Personen besetzt sein, die auch den nötigen Hintergrund mitbringen. An ihm hängt eine grosse Verantwortung, dass das Projekt gelingen kann. Wichtig scheint mir, dass der Kanton nicht in den Stiftungsrat eingebunden ist. Der Regierungsrat soll unabhängige Personen in den Stiftungsrat berufen, und ich wünsche ihm eine geschickte Hand dabei. Angeblich hat er bereits einige Pfeiler im Köcher. Die Idee von "Pik", eine Time-out-Schule zu gründen, unterstützt die Grüne Fraktion. Das Bedürfnis für eine solche Institution wird steigen, vor allem dann, wenn der Kanton immer mehr integrativ arbeiten will. Diese staatsunabhängige Institution muss aber auch professionell und kostengünstig geführt werden, denn die Konkurrenz ist da. Man muss sich bewusst sein, dass es noch andere solcher Institutionen gibt. Auch hier bestehen noch einige Unsicherheitsfaktoren. Wenn wir zum Schluss die "Milchbüchlein"-Rechnung machen, dann lohnen sich die 2,9 Millionen Franken für die Gründung einer Stiftung, denn nur schon der reine Unterhalt der Gebäude, was gesetzliche Pflicht ist, verschlingt pro Jahr eine Menge Geld. Ein Risiko bleibt; was möglich war, hat man abgeklärt; das Folgende hängt stark von den beteiligten Personen ab. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für die Genehmigung des Kredites.

**Kuttruff, CVP:** "Brodwurscht esse und de Muni nöd metzge". Dieser Spruch war bisher das Motto, wenn zwischen Kanton und Gemeinde über mögliche Nutzer und Investoren in Sachen Komturei verhandelt worden ist. Die "Brodwurscht" haben wir inzwischen mehrmals zu essen versucht. Wenn wir nochmals zuwarten, wird sich das Problem erledigen. Dann müssen wir den "Muni" nicht mehr "metzgen", denn er ist schon sehr alt. Auch die "Brodwurscht" wird dann nicht mehr geniessbar sein. Um die Jahrtausendwende ist der Verkauf der Komturei an die Gemeinde Tobel-Tägerschen zu einem Betrag von 1,5 Millionen Franken diskutiert worden, auch als Botschaft in den Grossen Rat gelangt und zumindest von der vorberatenden Kommission behandelt worden. Die Gemeinde ist damals zum Schluss gekommen, das Angebot abzulehnen, da die finanziellen Folgen und Risiken zu gross waren, hätten doch allein die jährlichen Werterhaltungskosten ca. Fr. 300'000.-- bis Fr. 450'000.-- betragen, was nahezu die Hälfte der Steuereinnahmen ausgemacht hätte. Zum Vergleich: Der Kanton Thurgau hat in den Jahren 1983 bis 2004 das Doppelte davon ausgegeben. Nach mehreren Versuchen von Seiten der Gemeinde, Nutzer zu finden, konnte vor eineinhalb Jahren das Projekt "Komturei" gestartet werden. Nebst viel per-

sönlichem und Personaleinsatz hat die Gemeinde an die Kosten dieses Projektes Fr. 100'000.-- bezahlt. Aus unserer Sicht ist das vorliegende Projekt die letzte Chance für die Komturei, aber auch die letzte Chance für den Kanton als Besitzer dieser erhaltenswerten Anlage, sich mit einem blauen Auge aus der Situation zu verabschieden. Wenn wir dem Kredit von 2,9 Millionen Franken und dem Geschenk der Anlage in die zu gründende Stiftung nicht zustimmen, wird der Kanton Thurgau diesen Betrag in den nächsten sechs bis acht Jahren trotzdem ausgeben müssen, wobei er dann aber nur Werterhaltung betrieben und keine Lösung für die Zukunft gefunden und finanziert hätte. Die vorgeschlagene Lösung bringt aber nicht nur dem Kanton die Möglichkeit, ein jahrelanges Problem zu lösen, sondern bietet auch einer Region die Chance, einige Arbeitsplätze zu schaffen, beziehungsweise der Bauwirtschaft und dem Gewerbe dieser Region, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Der Kanton Thurgau ist Besitzer einer Anlage, die im Hinweisinventar mit "wertvoll" oder "besonders wertvoll" eingestuft ist. Es kann nicht sein, dass der Kanton als Vorbild bei eigenen Projekten die gesetzlichen Vorgaben des Natur- und Heimatschutzgesetzes missachtet, ansonsten sich bald einmal die Frage stellen wird, wie wir mit Gesuchen für private erhaltenswerte Objekte umgehen. Das vorliegende Projekt ist eine Chance und kann nur durch die phasenweise Realisierung den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Das Risiko ist als gering einzustufen, wenn wir die ganze Sache seriös anpacken. Mit der Übergabe der Anlage in eine Stiftung und dem Startkapital von 2,9 Millionen Franken legen wir den Grundstein für eine Zukunft der Komturei Tobel und sprechen einen Beitrag für eine wirtschaftlich eher schwache Region. Wie ich bereits erwähnt habe, ist vor einigen Jahren der Verkauf der Komturei an die Gemeinde Tobel-Tägerschen zu einem Betrag von 1,5 Millionen Franken diskutiert worden. Im Rahmen der Projektarbeit hat die Thurgauer Kantonalbank eine Schätzung durchgeführt und dabei einen Negativwert der gesamten Anlage ausgewiesen. Bedenkt man, dass sich dieser doch um die 5-Millionen-Grenze bewegt, wird es Zeit für den Grossen Rat und damit den Kanton Thurgau, dazu zu stehen, dass man die Gemeinde vor einigen Jahren, wenn vielleicht auch unwissend, mit rund 6,5 Millionen Franken über den Tisch ziehen wollte. Da wird es Zeit, dass wir uns fair verhalten, die Anlage zum Nulltarif übergeben und eine zusätzliche Starthilfe von 2,9 Millionen Franken genehmigen. Zur Einfachen Anfrage von Kantonsrat Max Brunner, Weinfelden: "Lieber spät als nie", war wohl das Motto dieses parlamentarischen Vorstosses. Die Antworten auf die darin gestellten Fragen waren hinlänglich bekannt. Die Fragen hätten aber auch heute beziehungsweise vor zwei Wochen direkt im Rat gestellt werden können. Sowohl der Lenkungsausschuss, die Projektleitung als auch die vorberatende Kommission und sogar die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben sich damit beschäftigt. Sollte jedoch nach einem Nein an der heutigen Abstimmung die Komturei aus der Liste der erhaltenswerten Objekte gestrichen werden, stellt sich für mich schon die Frage, was das Ganze soll, denn Landkäufer, welche die Anlage ohne Auflagen erwerben würden, hätten wir in Tobel schon länger an Land ziehen können. Ich muss aber auch feststellen, dass ich dann die beiden Abbruchgesuche, die auf meinem Schreibtisch liegen, umgehend bewilligen würde, obwohl ich an dieser Stelle betonen muss, dass es um die beiden ältesten Gebäude in der Gemeinde Tobel-Tägerschen geht, die mit "besonders wertvoll" eingestuft sind. Ich frage mich, wie die Reaktion wäre, wenn wir so

etwas machen würden. Es darf nicht sein, dass sich Mitglieder des Grossen Rates ernsthaft mit dem Gedanken eines Abbruches auseinander setzen. Als gewählte Volksvertreter sind wir dem Gesetz verpflichtet. Ich bin klar für Eintreten und bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Mit einem Ja bürde ich mir einige Arbeit auf und Sie entledigen sich einer Hypothek. Ich danke Ihnen jetzt schon im Namen meiner Gemeinde und vor allem auch im Namen des Vereins der Komturei sowie im eigenen Namen für Ihre Zustimmung.

**Knöpfli, SVP:** Seit mehr als 25 Jahren steht die Komturei Tobel mehr oder weniger leer, also braucht der Kanton diese zum Teil verlotterten Liegenschaften nicht mehr. In der Zwischenzeit mussten aber für fast 1 Million Franken Notreparaturen ausgeführt werden. Weil die Komturei Tobel unter Schutz steht, sind wir verpflichtet, die Anlage zu erhalten und die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nun will jedoch der Regierungsrat die Komturei Tobel einer noch zu gründenden Stiftung zuführen, die nach neuen Benutzern sucht. Diese zukünftige Stiftung ist auf das Stiftungskapital von 2,9 Millionen Franken, NHG-Beiträge von 1,7 Millionen Franken, Fremdkapital von 3 Millionen Franken und weitere Spenden angewiesen. Sie hat folglich leere Taschen, welche die Öffentlichkeit füllen soll. Das Angebot des schweizerischen Verbandes der Raiffeisenbanken, 4 Millionen Franken für die Phase 1 und weitere 7,7 Millionen Franken für die Phase 2 mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2005 zur Verfügung zu stellen, gleicht einer Erpressung. So schnell sage ich sicher nicht ja zur Stiftung und Sie hoffentlich auch nicht. Das Fremdkapital muss schlussendlich auch wieder verzinst und amortisiert werden. Bis heute sind fast keine definitiven Zusagen von Mietern bekannt. Unter den bis heute bekannten Interessenten befinden sich vorwiegend soziale Institutionen, die ebenfalls vor der Gründung stehen, auch nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen und eines Tages bestimmt am Saugnapf des Staates hängen werden. Da aber der jetzige Liegenschaftenbesitzer, also wir, keinen Bedarf an einer Nutzung hat, muss die Komturei aus meiner Sicht an den Meistbietenden verkauft werden, und wenn das nur für einen Franken ist. Der zukünftige Besitzer wird genügend Erfahrungen mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz sammeln und wir können durch dieses Gesetz immer noch mitreden. Ich stelle daher den **Antrag**, das Kreditbegehren an den Regierungsrat mit dem Auftrag **zurückzuweisen**, die Komturei Tobel zum Verkauf öffentlich auszuschreiben.

**Präsident:** Bevor das Geschäft zurückgewiesen werden kann, ist zuerst über die Frage des Eintretens zu beraten.

**Stutz, SVP:** Die Komturei Tobel soll keinen Wert mehr haben. Vier Parzellen mit insgesamt 48'929 m<sup>2</sup> Boden und Gebäude, also fast 5 Hektaren Land, sollen verschenkt werden, und an das Geschenk bindet der Steuerzahler nochmals 2,9 Millionen Stiftungskapital und 1,7 Millionen Franken NHG-Gelder für die erste Bauphase. Damit wird ein Teil, noch lange nicht die ganze Komturei, saniert. Mit der Time-out-Schule "Pik" ist wiederum die Öffentlichkeit Mieterin dieser Liegenschaften. Den Nullwert begründet der Kanton damit, dass die Komturei, wie sie sich jetzt präsentiert, keinen nennenswerten Ertrag abwirft. Der Kanton hat aber noch andere Grundstü-

cke, die keinen Ertrag abwerfen, und diese werden auch nicht einfach verschenkt. Ich denke dabei an die vielen Waldparzellen im Kanton. Beim Stiftungskapital von 2,9 Millionen Franken, das nach einem Zeitungsbericht nicht ganz zufällig unter der Grenze von 3 Millionen Franken angesetzt ist, geht es darum, dass das Volk nichts zu sagen hat. Nachdem das Volk verschiedene Bauten im Kanton in jüngster Zeit und die Komturei an der letzten Abstimmung abgelehnt hat, steht für mich fest, dass es hier mitreden sollte. Regierungsrat Ruprecht hat nach dem Nein zur T 14 ausgeführt, dass wir Vertrauen gewinnen müssen. Das sehe ich auch so, aber nicht auf diese Weise. Falls wir auf das Geschäft eintreten, werde ich in der Detailberatung beantragen, dass das vorliegende Geschäft vom Volk entschieden wird. Etwas Positives kann ich der Projektidee zugestehen: Sie soll in drei Phasen realisiert werden. Ich prognostiziere aber, dass man nicht über die Phase 1 hinauskommen wird, und genauso sehen es verschiedene Kommissionsmitglieder, die sich vertieft mit den drei Phasen auseinander gesetzt haben. Insbesondere sind die Mietabsichten sehr vage. Für den Nordflügel, das unattraktivste und schwierigste Gebäude, haben wir zum Beispiel immer noch keine Lösung für die Zukunft. Dieser Teil würde erst in der Phase 3 bearbeitet. Unterhalt von Fr. 400'000.-- in den nächsten Jahren bezahlen zu müssen, ist eine Drohung des Kantons und wurde von einem Computerprogramm erfunden. Die Dächer, das wichtigste für die Erhaltung der Liegenschaften, sind geflickt. Geheizt wird schon jetzt nicht mehr. Ich frage den Regierungsrat, wo im Detail die Fr. 400'000.-- investiert werden sollen. Die Lösung aus meiner Sicht: Man kauft das Haus Traube und die Traubenscheune, und das Bauland soll der Kanton zu marktüblichen Preisen verkaufen. Die Immobilien befinden sich ausserhalb der Komturei und haben nichts mit den historischen Gebäuden zu tun. Die eigentliche Komturei soll unter dem Titel: "Historische Gebäude gratis oder dem Meistbietenden abzugeben" in einer landesweiten Zeitung ausgeschrieben werden. Der Regierungsrat wird entgegennehmen, dass man alles unternommen habe, um eine Lösung zu finden. Meines Wissens hat er, nachdem sich ein privater Investor zurückgezogen hat, zur Anmeldung von Projektideen aufgerufen. Darauf reagiert sicher kein Immobilienunternehmer, der das Projekt für sich und bestimmt nicht für den Kanton ausarbeitet. Mit einer Verkaufslösung würden Private aus den Gebäuden etwas machen, wie andere Beispiele im Kanton zeigen, natürlich mit den Auflagen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und auch mit den Finanzen. Somit lehne ich den Kredit ab und bin für **Nichteintreten**.

**Kuttruff**, CVP: Was auf den ersten Blick wie ein schlechter Scherz daherkommt, zeigt sich bei genauerer Betrachtung als cleverer Schachzug. Meine Vorredner entpuppen sich als ausgewiesene Fachleute, die einmal mehr den lukrativen Braten riechen. Ich habe mich natürlich sofort gefragt, was jemanden dazu bringen kann, sich mit dem Geschäft noch zu einem so späten Zeitpunkt und so intensiv zu beschäftigen. Was kann jemanden dazu bewegen, ein Angebot für den Kauf der Komturei zu einem symbolischen Betrag von einem Franken zu machen und erst gestern das Kaufobjekt zu besichtigen? Wenn ich das Objekt für einen Franken bekäme, würde ich zuerst den vorderen Drittel als Bauland verkaufen. Es ist erschlossen und beträgt etwa 4'500 m<sup>2</sup>, was einen Erlös von rund 1,1 Millionen Franken bringen würde. Mit diesem Gewinn würde ich

mich dann zurücklehnen und den gesamten Rest des Geschenkes so stehen lassen, wie das der Kanton Thurgau bis heute gemacht hat. Ich würde sogar diese 1 Million auf zwanzig Jahre verteilt nicht mehr investieren. Wer würde es wagen, mich zu zwingen, weitere Franken zu investieren? Dazu wäre nur das Natur- und Heimatschutzgesetz in der Lage, und der Kanton Thurgau sollte dieses Gesetz jetzt einmal durchsetzen. Auch die Gemeinde könnte vielleicht noch einen gewissen Zwang ausüben, doch glaube ich nicht, dass sie nach einem solchen Geschenk und Millionen verteilten Franken noch grosse Lust dazu hätte. Wir im Saal hätten damit dem Käufer rund 1 Million Franken als Zusatz überwiesen. Wenn wir jedoch der Botschaft zustimmen und unseren Kollegen einen Korb geben, legen wir den Grundstein für eine Stiftung. Diese Stiftung hat nicht einfach freie Hand. Sie untersteht der Kontrolle der Stiftungsaufsicht und muss den in der Stiftungsurkunde definierten Zweck erfüllen. Die wichtigsten Paragraphen darin könnten zum Beispiel lauten: "Name und Sitz: Unter dem Namen 'Stiftung Komturei' wird eine selbständige Stiftung im Sinne von Art. 80 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Tobel errichtet." Oder: "Zweck: Die Stiftung nutzt und belebt, erneuert und ergänzt das Kultur- und Baudenkmal Komturei Tobel im Rahmen der denkmalpflegerischen Vorgaben." Wir haben heute zwei Möglichkeiten: 1. Wir ermöglichen einem Privaten oder einer privaten Institution, einen Gewinn von 1 Million Franken ohne Risiken und Auflagen zu erzielen. 2. Wir legen den Grundstein für eine Zukunft der historischen Anlage Komturei Tobel, indem wir auf die Botschaft eintreten und dem Geschäft zustimmen. Auch wenn wir einmal davon ausgehen, dass es rechtlich möglich ist, einem privaten Käufer Auflagen zu machen, glaube ich kaum, dass wir einen solchen finden würden. Da habe ich meine berechtigten Zweifel. Heutzutage genügt es schon, wenn man Pläne hat; nach der Verwirklichung fragt kaum jemand. Ich ersuche Sie deshalb eindringlich, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung der Botschaft zuzustimmen.

**Krucker, FDP:** Die Finanzierung ist, abgesichert von der Raiffeisenbank, seriös geplant. Über den Inhalt können wir hier sprechen. Die erste Phase betrifft die Time-out-Schule. Leider sind die sonderpädagogischen Massnahmen eine Wachstumsbranche, und wenn schon einmal ein Standort in den Hinterthurgau kommt, ist das auch nicht ungerecht verteilt. Zur zweiten Phase: Unsere demographische Entwicklung ermöglicht es allen, älter zu werden. Das ist eine positive Wachstumsbranche.

Regierungsrat **Ruprecht:** Herzlichen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme der vorliegenden Botschaft. Ich bitte Sie jetzt schon, den Rückweisungsantrag abzulehnen, ansonsten wir uns wieder auf dem Feld 0 finden und die ganze Übung von vorne beginnen können. Die Komturei Tobel, gegründet 1228, wird ausführlich im Band über die Kunstdenkmäler behandelt und ist im Schweizer Inventar der Kulturgüter aufgeführt. Sie ist im Hinweisinventar "Alte Bauten und Ortsbilder des Kantons Thurgau" zum Teil mit "wertvoll" und zum Teil mit "besonders wertvoll" eingestuft sowie zum Teil natürlich auch ohne Einstufung. Die bisherigen sehr intensiven Bemühungen für eine neue Nutzung sind allesamt gescheitert. Der Kredit von 9,13 Millionen Franken für den Ausbau zu einem Museum für Bauern- und Dorfkultur wurde an der Volksabstimmung vom März

1991 abgelehnt. Wir haben Gespräche mit verschiedenen Interessenten geführt, die schlussendlich alle erfolglos blieben, und wir haben auch Informationsveranstaltungen gemacht. Auch der geplante Verkauf der ganzen Anlage an die Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen fiel infolge fehlenden Verwendungszweckes trotz aller Bemühungen ins Wasser. Trotzdem bleibt der gesetzliche Auftrag gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz, und ein Erhalt auf Dauer ist nur mit neuem Leben möglich. Weil der Verwendungszweck bis anhin nicht bekannt war, haben wir nach der Sanierung der Dächer wirklich nur die minimalsten Unterhaltsarbeiten vorgenommen. 2002 erfolgte dann ein Neustart mit dem Auftrag des Regierungsrates an das Departement für Bau und Umwelt, woraus der öffentliche Workshop über eine mögliche Nutzung, unter anderem auch mit dem Aufruf in der Tagespresse, resultierte. Total sind 20 Projektideen eingegangen, und daraus haben wir das vorliegende Konzept als das mit der grössten Realisierungschance ausgewählt. Trägerin des Gesamtprojektes soll eine Stiftung sein, und der Kanton Thurgau spricht einen Kredit von 2,9 Millionen Franken als Stiftungskapital und überträgt die mit Fr. 0.-- bewerteten Liegenschaften in diese Stiftung. Ein weiteres Engagement des Kantons ist nicht vorgesehen. Die Gründung der Stiftung erfolgt erst nach der Zustimmung im Rat. Im Übrigen untersteht die Stiftung der Stiftungsaufsicht, was bei einem Privaten keineswegs der Fall ist. Die Realisierung des Ganzen ist in drei Phasen vorgesehen, denn aus den zu erwartenden Erträgen ist eine Verwirklichung in einem Schritt nicht möglich. Folgende Bedingungen waren uns sehr wichtig: Jede Phase muss einzeln für sich selbsttragend sein, vor allem die erste Phase. Das ist das Entscheidende, und vorliegend geht es nur um die erste Phase. Das Ziel muss bereits mit der Phase 1 erreicht werden, dass da Erhalt und Erneuerung der historischen Gebäude und Wiederbelebung des Areals heisst. Die erste Phase kostet rund 8 Millionen Franken, und die Raiffeisenbank hat eine Finanzierungszusage von 4 Millionen Franken für die erste Etappe und von 7,7 Millionen Franken für weitere Etappen gemacht. Diese Situation gilt es wirklich zu nutzen. Nun haben wir auf der einen Seite die Investitions- und Betriebskosten und auf der anderen Seite das Fremdkapital und die NHG-Beiträge, die selbstverständlich erst nach der Realisierung fliessen. In der Botschaft sind sie mit 1,7 Millionen Franken beziffert, doch müssen sie dann je nach Bauobjekt noch genau eruiert werden. Es geht um Beiträge von Bund, Kanton und Standortgemeinde von mindestens 50 %. Neben dem Fremdkapital und den NHG-Beiträgen kommen noch Beiträge von anderen Vereinen sowie weiteren Institutionen hinzu, zum Beispiel der Jakobsgesellschaft. Selbstverständlich halten sich alle zurück, bis der Grosse Rat abschliessend ja gesagt hat. Nachher können wir die Verträge gegenseitig unterzeichnen. Die Übertragung der Liegenschaften erfolgt gratis und die Gründe hiefür sind: 1. Massive Auflagen aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz; 2. schlechter baulicher Zustand der meisten der total elf Gebäude; 3. erhebliche Unterhaltskosten für diese elf Gebäude ohne nennenswerten Ertrag zum heutigen Zeitpunkt. Von der Thurgauer Kantonalbank liegt eine Schätzung vom Oktober 2004 vor, die zu einem Wert von minus 5,5 Millionen Franken kommt. Das ist der Grund, weshalb wir den Wert der Liegenschaften mit Fr. 0.-- einsetzen. Wenn die Lösung Erfolg haben soll, was wir jetzt anstreben, dürfen wir wirklich nichts verlangen, ansonsten sie von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist. Dann bleibt die ganze Aufgabe gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz beim Kanton Thurgau, und das ist

dann ein Fass ohne Boden. Trägerin wird eine selbständige Stiftung ohne Einsitz des Regierungsrates sein. Die Zusammensetzung muss sehr genau angeschaut werden. Die Vorarbeiten für diese Stiftung sind weitgehend abgeschlossen, und der Entwurf für eine Stiftungsurkunde liegt bereits vor. Diese privatrechtliche Stiftung untersteht im Übrigen nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Das Risiko ist nicht gleich null, aber wir sollten es wagen. Wir haben kaum eine andere Wahl, denn eine reelle Alternative ist nicht in Sicht. Kantonsrat Kuttruff hat es gesagt: Wie sollen Kanton und Gemeinden einen Privaten zum Erhalt einer historischen Baute motivieren, wenn sie mit schlechtem Vorbild vorgehen? Wir zahlen Jahr für Jahr Riesensummen in unsere Sozialversicherungen, da sollten uns doch einmalige 2,9 Millionen Franken für den sinnvollen Erhalt und die Wiederbelebung der Komturei Tobel wert sein. Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** wird mit grosser Mehrheit **beschlossen.**

### **Detailberatung**

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Sehr eingehend hat sich die Kommission mit der Frage beschäftigt, ob die Komturei mit den beiden ausgewählten Hauptprojekten und den verschiedenen Verbundprojekten der richtigen Nutzung zugeführt wird und ob der Regierungsrat genügend Anstrengungen unternommen hat, um einen geeigneten, solventen und mit denkmalpflegerischem Verstand ausgerüsteten Investor zu finden.

Frühere Varianten und bisherige Abklärungen

Nachdem 1991 die Idee mit einem Bauernmuseum fallierte, 2001 dann die Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen die Anlage für Fr. 1'500'000.-- nicht erwerben wollte, wurde anschliessend rund zwei Jahre mit einer Investorin verhandelt. Die Verhandlungen scheiterten und der Regierungsrat entschied, eine direkte Lösung zu suchen.

Im Jahre 2002 beauftragte der Regierungsrat das Departement für Bau und Umwelt, konkrete Vorschläge für eine nachhaltige Nutzung der historischen Liegenschaften auszuarbeiten. Dem Aufruf in der Presse, Projekte einzureichen, folgten 20 Projektideen. Diese wurden in Workshops bearbeitet und eingehend geprüft.

Als realistisch und umsetzbar taxiert wurden schlussendlich lediglich die Projekte "Pik - Time-out Schulinternat" und "Trianon - aktiv im Alter". Dabei ist es wichtig, festzuhalten, dass sich die vorliegende und zu beurteilende Botschaft und somit der beantragte Kredit nur auf die Phase 1 bezieht. Die Phase 1 mit dem Hauptprojekt "Pik" und verschiedenen Verbundprojekten muss selbsttragend und funktionsfähig sein und von der Stiftung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen umgesetzt werden können. Dass dies der Fall ist, belegen die Finanzanalysen des



Schweizer Verbandes der Raiffeisenbanken (SVRB). Um der "Stiftung Komturei Tobel" den nötigen Anschub zu verleihen, sind nebst der Kredit-Zusicherung des SVRB über Fr. 4'000'000.-- auch die Sacheinlage der bestehenden Immobilien zum Einlagewert von Fr. 0.-- und die à fonds perdu Finanzierung von Fr. 2'900'000.-- durch den Staat Thurgau unbedingt notwendig.

Der Regierungsrat konnte mit verschiedenen Expertisen und Dokumenten belegen, dass er seit 2002 genügend Anstrengungen für eine machbare Nutzung und Finanzierung für den Fortbestand der Komturei unternommen hat. Kein Kommissionsmitglied ist der Meinung, der Regierungsrat respektive das Departement für Bau und Umwelt habe sich zu wenig um eine neue Nutzung oder einen privaten Investor bemüht.

Das Projekt "Pik - Time-out Schulinternat" wurde intensiv diskutiert. Dabei ging es vor allem um die Machbarkeit und auch darum, ob später mit einem direkten oder indirekten finanziellen Engagement des Staates Thurgau zugunsten von "Pik" gerechnet werden muss.

Das Projekt "Pik - Time-out Schulinternat" ("Pik")

"Pik" ist als Time-out-Schule mit Internatsbereich konzipiert und soll privat finanziert werden. Nach Vorgaben des Departementes für Erziehung und Kultur besteht ein Moratorium für Sonderschulen; neue Sonderschulen, und das wäre "Pik", werden grundsätzlich nicht bewilligt. "Pik" könnte also nur realisiert und vom Kanton genehmigt werden, wenn andernorts Sonderklassen abgebaut werden. Das Departement für Erziehung und Kultur hat eine Kommission eingesetzt, die sich intensiv mit der Thematik Time-out auseinandergesetzt hat. Diese Kommission hat festgehalten, dass nach Bedarf drei bis maximal vier Standorte für Tagesschuleinheiten definiert werden sollen. Die bestehenden Sonderklassen der Gemeinden müssten in so genannte Regio-Klassen umfunktioniert werden. Des Weiteren wurde festgehalten, dass keine Ganztageschulen mit Übernachtungsmöglichkeiten gegründet werden sollen.

Diese Erkenntnisse haben die Initianten dazu bewogen, "Pik" trotzdem, aber mit den Mitteln aus einer privaten Aktiengesellschaft, der "Pik AG", zu realisieren. Damit ist der Kanton Thurgau weder Träger von "Pik" noch erhält "Pik" irgendwelche Pauschalen oder Kostenbeiträge. "Pik" hat sich in der freien Marktwirtschaft zu behaupten und steht im direkten Konkurrenzkampf zu anderen solchen privaten Sonderschulen. Die "Pik AG" ist zurzeit in Gründung begriffen, das notwendige Kapital von Fr. 50'000.-- steht von Privatpersonen zur Verfügung. Für die Vollübernahme werden noch weitere Kapitalgeber gesucht. Der Staat Thurgau kommt jedoch als Kapitalgeber nicht in Frage. Sollte hingegen die Gemeinde Tobel-Tägerschen über die Primarschule oder die Oberstufe einen Standort für eine regionale Time-Out-Klasse erhalten, ergäbe sich allerdings eine nicht unwillkommene Mischkonstellation in der Finanzierung. Dies hat aber nichts mit dem Standort der Komturei Tobel zu tun, sondern käme jedem anderen Standort ebenfalls zugute.

Es ist vorgesehen, dass "Pik" im Sommer/Herbst 2006 mit dem Schulbetrieb starten soll. "Pik" könnte auch an einem anderen Standort realisiert werden. Ob dies allerdings wünschenswert ist, haben die Initianten noch nicht festgelegt.

Das Projekt "Trianon - aktiv im Alter" ("Trianon")

Das Projekt "Trianon - aktiv im Alter" gehört in die Phase 2 und hat keinen direkten Zusammenhang mit dem beantragten Kredit von Fr. 2'900'000.--. "Trianon" verfolgt die Idee des Servicewohnens. Servicewohnen ist eine Form des Alterswohnens, will heissen Wohnen mit Serviceleistungen. Die Bewohner haben eine eigene Wohnung, alle Leistungen, die sie nicht mehr selbst erbringen wollen, können bei der Conciergerie als Serviceleistung bezogen werden.

Die Institution Tertianum hat die Projektierungsphase begleitet und mit Fachwissen unterstützt. Die Trägerschaft von "Trianon" ist noch nicht bekannt. Da dieses Projekt nicht Bestandteil des Kreditbegehrens ist, hat sich die Kommission auch nicht weiter mit diesem Vorhaben auseinandergesetzt. Es wird dannzumal Aufgabe der "Stiftung Komturei Tobel" sein, dieses Projekt umfassend und auf dessen Machbarkeit abzuklären. Die Kommission befürwortete die gewählte Etappierung ohne Gegenstimme.

Finanzierungsfragen

Nach der Diskussion vor allem um "Pik" wurde intensiv über allfällige Querfinanzierungen anderer Institutionen, die an der finanziellen Quelle des Kantons Thurgau hängen und in der Komturei Tobel ansässig werden möchten, diskutiert. Verschiedene Institutionen, die von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, haben durch Absichtserklärungen, so genannten "Letters of Intent", ihr Interesse an einer Einsitznahme in der Komturei attestiert.

Der begleitende Regierungsrat Hans Peter Ruprecht und Marco Sacchetti, Generalsekretär DBU, halten aber mit Nachdruck fest, dass keine einzige Institution aufgrund der Sitznahme in der Komturei zusätzliche Gelder zugesprochen erhält. Die Ausrichtung von öffentlichen Geldern erfolgt allein auf dem Rechtsanspruch, aber nicht auf dem Standort Komturei. Es konnte sogar nachgewiesen werden, dass einzelne Institutionen in der Komturei künftig günstigere Mietkosten zu tragen hätten als bisher.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Mietpreise in der Komturei als moderat bezeichnet werden dürfen und dadurch sogar weniger Gelder vom Staat beansprucht werden müssten. Der Regierungsrat unterstützt nicht zuletzt auch deshalb das vorliegende Nutzungskonzept. Mit der Einmietung von staatsabhängigen Institutionen in der Komturei könnten gleich zwei Fliegen auf einen Schlag erledigt werden, weil die Mieten andernorts nicht mehr anfallen.

Des Weiteren wurde über die Stiftungsgründung, deren Finanzierung und die Bewertung der Sacheinlage ausführlich diskutiert. Die Kommission hatte Einsicht in den Entwurf der Stiftungsurkunde. Es ist zwar richtig und korrekt, dass der Staat Thurgau als Stifter auftritt, da er mit den Fr. 2'900'000.-- auch das Stiftungskapital und die Liegenschaften zur Verfügung stellen soll. Wichtig war es der Kommission aber, dass der Staat Thurgau anschliessend nicht auch als Stiftungsrat in die Stiftung eingebunden ist und somit finanziell nicht erneut belangt werden könnte. Der begleitende Regierungsrat Hans Peter Ruprecht und der Generalsekretär Marco Sacchetti haben ausdrücklich bestätigt, dass der Kanton Thurgau nicht als Stiftungsrat in der "Stiftung Komturei Tobel" Einsitz nehmen wird.

### Heimfall an den Staat Thurgau

Hingegen bleibt, und das war in der Kommission unbestritten respektive auch befürchtet worden, dass im schlimmst möglichen Fall der Heimfall an den Staat Thurgau Realität werden könnte. Das will heissen, dass im Fall eines Konkurses der Stiftung und anschliessenden Verzichtes des SVRB, die Liegenschaften aus der Konkursmasse selbst zu übernehmen, die Komturei wieder an den Kanton fallen könnte.

Es ist aber erklärtes Ziel des Regierungsrates, sich mit einem guten Konzept und einer soliden Finanzierung nach der Stiftungsgründung aus der Verpflichtung der Komturei loszulösen. Was jedoch bleibt, ist die Ausschüttung von denkmalpflegerischen Beiträgen, für die aber eine gesetzliche Verpflichtung besteht, unabhängig davon, wer Eigentümer der Komturei-Liegenschaften ist. Diese Gelder fliessen beim nachgewiesenen Rechtsanspruch aus der dafür vorgesehenen Spezialfinanzierung und sind auch nicht Bestandteil des beantragten Kredites.

### Projektfinanzierung

Die Finanzierung durch den SVRB und dessen grosses Engagement für die Komturei Tobel wurden ausführlich diskutiert. Der SVRB gilt hinlänglich nicht als sehr risikofreudiger Finanzierer von zweifelhaften Projekten.

Die Kreditabteilung des SVRB hat das Geschäft behandelt und die üblichen Kriterien zur Überprüfung des Kreditbegehrens angewendet. Das Geschäft hat der kritischen Kreditprüfung standgehalten und wurde als tragbar eingestuft, was als sehr positiv zu werten ist. Die Finanzierung wurde von der Kommission ohne Gegenstimme als realistisch eingestuft.

### Bewertung der Grundstücke

Hingegen wurde lange und kontrovers über die Bewertung der Grundstücke debattiert. Anfangs waren einige Kommissionsmitglieder der Ansicht, dass Grund und Boden immer einen Wert hätten, andere jedoch konnten die Analyse und Argumentation der Thurgauer Kantonalbank nachvollziehen und anerkannten, dass Grund und Boden nur einen Wert haben, wenn sie nicht mit einer Vielzahl von historischen Gebäuden bestückt sind, die in den nächsten Jahren mehrere hunderttausend Franken Sanierungskosten verschlingen werden. Zudem gilt es, einschneidende denkmalpflegerische Vorschriften zu beachten und einzuhalten.

Die Kommissionsmitglieder einigten sich ohne Gegenstimme darauf, dass die Liegenschaften zum Wert von Fr. 0.-- als Sacheinlage in die Stiftung übertragen werden sollten. Zudem sollen vorgängig keine Teilverkäufe (zum Beispiel Verkauf Haus zur Traube) getätigt werden, um der Stiftung nicht noch einnahmenerzeugende Substanz zu entziehen. Immerhin resultieren aus dem Haus zur Traube jährlich rund Fr. 30'000.-- Mietzinseinnahmen.

### Verfassungs- und finanzrechtliche Fragen

Die verfassungs- und finanzrechtlichen Fragen um das fakultative oder das obligatorische Referendum und die Ausschöpfung respektive die Nutzung der grossrätlichen Finanzkompetenz gaben zu reger Diskussion Anlass.

Der begleitende Regierungsrat Hans Peter Ruprecht und der Generalsekretär Marco Sacchetti versicherten mit Nachdruck, dass der beantragte Kredit von Fr. 2'900'000.-- und somit das mini-

male Unterschreiten der Finanzkompetenzlimite des Grossen Rates von Fr. 3'000'000.-- weder konstruiert noch künstlich herbeigeführt wurde.

Ursprünglich hatte das Projektteam mit einer Anschubfinanzierung von Fr. 2'500'000.-- gerechnet. In der Finanzanalyse hat sich dann aber herausgestellt, dass Fr. 2'900'000.-- notwendig sind, um die Belehnungsgrenze zu erhalten, die es braucht, um die entsprechende Rendite zu erzielen.

Ein möglicher Spielraum liegt nur in der Bewertung der Grundstücke. Das Kreditbegehren von 2,9 Millionen Franken ist aufgrund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen entstanden. Die Mehrheit der Kommission konnte dieser Argumentation folgen und ist auch der Meinung, dass die vorgegebenen Finanzkompetenzen genutzt und ausgeschöpft werden können und dürfen.

Sie ist auch der Auffassung, dass der Grosse Rat eine Verantwortung für eine sinnvolle Nutzung der Komturei hat. Es ist zudem illusorisch, zu glauben, dass sich demnächst ein geeigneter, finanzstarker Investor voller Enthusiasmus dem Denkmal Komturei Tobel annehmen wird.

Die Kommission kommt mit 10:2 Stimmen und 1 Enthaltung zum Entscheid, dass das Geschäft nicht zwingend dem Volk vorgelegt werden muss. Sollte sich Widerstand dagegen formieren, steht dem Stimmvolk der Weg über das fakultative Referendum uneingeschränkt zur Verfügung.

In der Schlussabstimmung hat sich die vorberatende Kommission mit 10:3 Stimmen für das Kreditbegehren von Fr. 2'900'000.--, die Gründung der "Stiftung Komturei Tobel" und die Übertragung der Liegenschaften Komturei Tobel ausgesprochen.

**Präsident:** Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag Knöpfli ab, der lautet: "Das Kreditbegehren ist an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückzuweisen, die Komturei Tobel zum Verkauf öffentlich auszuschreiben."

#### **Diskussion zur Rückweisung:**

**Max Brunner**, Weinfelden, SVP: Verschiedene Fragen zum Projekt sind nicht beantwortet. Für uns ist es wichtig, zu wissen, wer hinter der Stiftung steht. Ich frage den Regierungsrat, welche Personen dem Stiftungsrat angehören und wer für die Stiftung verantwortlich ist. Das Projekt der Time-out-Schule ist nicht ausgereift. Die Platzfinanzierung ist nicht geregelt. Übernimmt der Kanton die Platzkosten für Schüler im Internat, wenn diese von den Versorgern nicht erbracht werden können, oder sind sie durch die Gemeinden zu begleichen? Ebenfalls nicht gemacht worden ist eine Bedarfsabklärung, auch nicht in Bezug auf begleitetes Wohnen. Die Gemeinde Tobel verfügt bekanntlich über ein sehr gutes Alters- und Pflegeheim mit der Option auf Erweiterung für begleitetes Wohnen. Ich frage den Regierungsrat, wer in der Komturei wohnen wird, wenn der Bedarf gedeckt ist. Die Offerte der Raiffeisenbank ist bis Ende Jahr gesichert. Da frage ich mich, warum diese Bank das Geld nur bis Ende Jahr zur Verfügung stellen will. Ich unterstütze den Antrag Knöpfli auf Rückweisung.

**Dr. Munz**, FDP: Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Knöpfli abzulehnen. Die Überlegung mit dem Verkehrswert von Kantonsrat Stutz, die Regierungsrat Ruprecht bereits richtiggestellt hat,

kann man bei einer Liegenschaft mit denkmalpflegerischen Lasten nicht machen. Kantonsrat Knöpfli will die Liegenschaft für einen Franken "vertschutten". Das ist mit einem öffentlich beurkundeten Vertrag möglich. Man kann auch Verpflichtungen in die weiteren Vertragsbestimmungen sowie auch Veräusserungsbeschränkungen mit Kaufs- und Vorkaufsrecht auf zehn Jahre hinaus aufnehmen. Was aber tun Sie, wenn der Käufer, der die Liegenschaft für einen Franken erworben hat, keinen zweiten Franken locker machen kann? Dann befinden Sie sich in "wunderschönen Zivilprozessen", und da wünsche ich dann für die Durchsetzung wirklich viel Glück. Ich sehe die Bedenken von Kantonsrat Max Brunner, doch kann es nicht angehen, dass man die Liegenschaft einfach ohne Projekt und ohne irgendeine Finanzierung "vertschutten" will, andererseits aber dem Regierungsrat am Zeug herumflickt, wenn er ein Projekt bringt, das sehr wohl evaluiert ist, obwohl man es auch nicht als risikolos bezeichnen kann. Auch ich sehe diese Risiken, und in der Botschaft des Regierungsrates wie auch im Bericht der Kommissionspräsidentin ist die Möglichkeit des Heimfalls erwähnt. Nur: Zu einem solchen Heimfall, der im Übrigen zum Nulltarif zu haben und nicht noch mit Prozesskosten bis nach Lausanne und zurück behaftet wäre, käme es aber erst bei einem Konkurs der Stiftung, einer Verwertung der Liegenschaft im Rahmen des Konkursverfahrens und keinem Ersteigerer, was immerhin noch im Interesse des Grundpfandgläubigers (Verband der Raiffeisenbanken) wäre, der nämlich das Ganze zum Wert der Hypothek ohne zusätzliche Liquidität übernehmen könnte. Die Lösung, die auf dem Tisch liegt, ist das Gescheiteste, was im Moment möglich ist, und das, was jetzt noch in letzter Minute aus dem Sack gezaubert wird, ist nicht durchdacht. Eine Rückweisung mit diesem "Vertschutt-auftrag" kann es nicht sein. Dann sagen Sie bitte einfach nein. Kantonsrat Knöpfli hat weiter ausgeführt, dass man durch den Verband der Raiffeisenbanken erpresst werde. Wenn man mir Geld geben will und ich mich deswegen erpresst fühle, wäre es wohl gescheiter, einmal im Strafgesetzbuch nachzulesen, was Erpressung ist. Zur Befristung der Offerte: Es ist das Simpelste und Normalste, eine Offerte zu befristen, damit man nicht zehn Jahre gebunden ist. Meines Wissens ist die Offertfrist verlängert worden, was man auch machen kann. Zur Volksabstimmung: Ich wehre mich gegen das Prädikat, nicht Demokrat zu sein, wenn ich sage, dass der Grosse Rat in eigener Verantwortung zu entscheiden hat. Wir haben einmal in der Geschichte gesagt, dass wir dem Volk ein Geschäft vorlegen, das nicht zwingend hätte vorgelegt werden müssen. Ich spreche von der T 14 und der Südumfahrung Kreuzlingen, und wenn ich richtig rechne, ging es da um über zweihundertmal mehr Geld, das zur Diskussion stand, und im Übrigen auch um ein Vorhaben von wirklich zukunftssträchtiger Bedeutung. Das war eine Ausnahme, und man kann nun nicht hingehen und die Ausnahme zur Regel machen.

Regierungsrat **Ruprecht**: Auch der Regierungsrat bittet Sie, den Rückweisungsantrag Knöpfli abzulehnen. Wir haben nach der Ausschreibung zwanzig Offerten erhalten und präsentieren Ihnen hier die realistischste Variante. Ich sage nochmals, dass es um die Phase 1 geht und alles weitere dann Aufgabe der Stiftung ist. Konkrete Angaben über die Zusammensetzung des Stiftungsrates kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht machen, doch versichert Ihnen der Regierungsrat, dass der Stiftung gute Leute angehören werden. Wir haben alle Abklärungen gemacht, die

bis heute möglich waren. Kaum je wurde ein Projekt in dieser Phase so gut vorbereitet wie das vorliegende. Die Raiffeisenbank stellt ihr Geld nicht nur bis Ende Jahr zur Verfügung, aber sie will bis Ende Jahr wissen, ob der Grosse Rat ja oder nein dazu sagt.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Knöpfli wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

### **Beschlussfassung**

**Stutz, SVP:** Ich stelle den **Antrag**, die mit Fr. 0.-- bewerteten Liegenschaften auf Fr. 100'000.-- zu erhöhen und das ganze Projekt vor das Volk zu bringen. Dann läuft alles richtig und demokratisch und wir können Vertrauen gewinnen.

Regierungsrat **Ruprecht:** Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen und Ihre Kompetenzen und Verantwortung wirklich wahrzunehmen. Im Übrigen müssten die beantragten Fr. 2'900'000.-- um Fr. 100'001.-- aufgestockt werden, weil Beschlüsse bis zu einem Betrag von 3 Millionen Franken dem fakultativen Referendum unterstehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Stutz wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Dem Beschlussesentwurf betreffend Kreditbegehren von Fr. 2'900'000.-- als Stiftungskapital für die Gründung der "Stiftung Komturei Tobel" sowie die Übertragung der Liegenschaften Komturei Tobel wird mit 98:15 Stimmen zugestimmt.

**Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**Kreditbegehren von Fr. 2'900'000.-- als Stiftungskapital für die Gründung der "Stiftung Komturei Tobel" sowie die Übertragung der Liegenschaften Komturei Tobel**

vom 23. November 2005

1. Für die Gründung der "Stiftung Komturei Tobel" werden ein Kredit von Fr. 2'900'000.-- als Stiftungskapital sowie die Übertragung der nachfolgenden, im Eigentum des Kantons Thurgau stehenden, im Grundbuch der Gemeinde Tobel-Tägerschen eingetragenen und mit Fr. 0.-- bewerteten Liegenschaften bewilligt:
  - Liegenschaft Nr. 448  
4'455 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten mit Mehrfamilienhaus Nr. 3/10 (Haus Traube) und Traubenscheune Nr. 3/21
  - Liegenschaft Nr. 482  
ca. 40'000 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche, Hofraum, Gewässer, Fahrweg, Wald und Wiese mit Verwaltungsgebäude mit Zellentrakt Nr. 3/17, Wohnhaus, Remise, Pförtnerhaus Nr. 3/13, Stall, Scheune Nr. 3/157, Remise Nr. 3/350, Ökonomiegebäude Nr. 3/11, Holz- und Bretterschopf Nr. 3/18, Werkstatt, Remise Nr. 3/19
  - Liegenschaft Nr. 782  
1'032 m<sup>2</sup> Strasse
  - Liegenschaft Nr. 544  
3'442 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche, Hofraum, Wiese, Bach und Wald mit Wohnhaus und Remise Nr. 3/74
2. Dieser Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.



Der Präsident des Grossen Rates

A handwritten signature in black ink, appearing to be "W. Müller".

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Two handwritten signatures in black ink, one appearing to be "H. Heintz" and the other "J. A. Geis".

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 7. Dezember statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Christian Tschanen betreffend Nichtannahme einer Arbeit.
- Rücktrittsschreiben von Liselotte Peter, Münchwilen, aus dem Verwaltungsrat der Thurgauer Gebäudeversicherung per Ende Mai 2006.

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr



Der Präsident des Grossen Rates

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the President of the Grand Council.

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Two handwritten signatures in cursive script, likely belonging to the members of the Council Secretariat.